

Ercheint täglich außer Montags.
Preis pränumerando: Viertel-
jährlich 2,50 Mark, monatlich
1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei
in's Haus. Einzelne Nummer
5 Pf. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Österreich-
Ungarn 2 Mk., für das übrige
Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget.
in der Post-Verwaltung: Preisliste
für 1895 unter Nr. 7122.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 30. November 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Was und wie „festgestellt“ wird.

Die politischen Prozesse drängen gegenwärtig sich in solcher Fülle zusammen, Bericht über Bericht, man weiß kaum, welcher wichtiger als der andere, daß es unmöglich ist, sofort einem jeden die kritische Würdigung angedeihen zu lassen, die er verdient. Dem Prozeß Liebknecht folgte der wichtige Prozeß Rumert wegen angeblichen groben Unfugs, dem Prozeß Rumert der Doppelprozeß Stadt- hagen wegen eines ganzen Hauses von angeblichen Beleidigungs-Strasftaten. Nun kommt die Verhandlung vor dem Reichsgericht über die Verurteilung Bading's wegen dolus eventualis und, obgleich uns das direkt nicht berührt, der Prozeß gegen den Herausgeber der „Ethischen Kultur“ wegen Majestätsbeleidigung. Gleichzeitig aber haben wir uns mit dem endlich eingetroffenen Erkenntnis im Prozeß Liebknecht zu befassen, das an sich ein ganzes Arsenal von Beweisstücken zur Kennzeichnung unserer Rechtspflege liefert. Sucht es doch auch dem dolus eventualis eine neue Breche zu öffnen, der an anderer Stelle durch das Erkenntnis des Reichsgerichts in der Bading'schen Revisionssache eine Zurückweisung erfahren hat.

Wo wir auch hineingreifen in dieses blühende Rechtsleben, wir finden überall etwas Interessantes.

Eine eingehende juristische Würdigung des Erkenntnisses im Prozeß Liebknecht werden wir morgen veröffentlichen. Für heute begnügen wir uns mit der Beleuchtung eines einzelnen Punktes, der uns von allgemeiner Bedeutung zu sein scheint, da er die Methode landgerichtlicher „Feststellungen“ illustriert.

Um dem Verständnis derselben unserer Leser, die noch nicht mit dem Geheimnissen unserer Rechtspflege persönliche Bekanntschaft gemacht haben, etwas nachzuhelfen, schicken wir voraus, daß es für die Strafurtheile des Landgerichts (aus fünf Berufsrichtern bestehend) eine Voraussetzung ist, daß es keine Instanz, die sofort auf Anrufung des Verurteilten die Beweisaufnahme von neuem vorzunehmen und das Urtheil bestätigen, abändern oder verwerfen kann. Das Reichsgericht hat nur als Revisionsinstanz zu erwägen, ob das Urtheil wegen irgend welcher Formfehler, insbesondere wegen irgend welcher Verstöße gegen die Strafprozeßordnung oder wegen Verletzung materieller Rechtsnormen unzulässig und die Sache von neuem vor das nämliche oder ein anderes Landgericht zur abermaligen Verhandlung zu verweisen ist.

Ein Landgerichtliches Urtheil kann also sich auf grund gänzlich ungenügender und widerspruchsvoller Beweis- aufnahmen aufbauen, — das Reichsgericht rührt nicht an dieser Beweisaufnahme, falls nur der Form genügt ist, die zur Urtheilsfällung nach Ansicht des Gerichtshofes ausreichen- den Schuldbeweise für „festgestellt“ zu erklären.

So enthält denn auch das Erkenntnis des Landgerichts Breslau den Passus:

Das Gericht ist aus folgenden Erwägungen zu der weiter unten enthaltenen positiven Thatsfeststellung und damit zur Verurteilung des Angeklagten gelangt.

Diese „Erwägungen“ schließen dann ab mit dem Satz:

Es ist also thatsächlich festgestellt:

daß Angeklagter am 6. Oktober 1895 zu Breslau Se. Maj. den Kaiser, seinen Landesherren, beleidigt hat; Vergehen gegen § 95 Str.-G.-B.

Auf welche Weise ist das Gericht nun zu diesen positiven Thatsfeststellungen gelangt?

Die Erwägungen zwischen den beiden vorhin zitierten Sätzen laufen auf die Feststellung des Eventual- Dolus bei dem Angeklagten hinaus: er habe „eventuell gewollt“ (wörtlich), daß bei den Hörern der Eindruck hervorgerufen würde, der Kaiser sei gemeint mit den Abwehrworten. Aus den Erwägungen aber, die den Gerichtshof zu dieser Überzeugung von dem „eventuellen Willen“ Liebknecht's gebracht haben, greifen wir hier ein Beispiel heraus:

Daß diese Auffassung, die bei der dem Angeklagten klaren politischen Stellung der Hörer einen besonders geeigneten Boden finden mußte, in der That Wurzel gefaßt hat, ergiebt sich einmal zur Genuge aus dem lebhaften Beifall, den gerade der inkriminierte Passus der Rede des Angeklagten bei der Versammlung gefunden hat und zwar unmittelbar, nachdem er ausgesprochen war, gefunden hat...

Wie ist nun der Gerichtshof zu der thatsächlichen Fest- stellung von diesem Beifall gelangt, der „zur Evidenz“ bewiesen hat, was der Gerichtshof zur Verurteilung brauchte?

Alle unsere Leser wird es gewiß überraschen, zu er- fahren, daß dieser Beifall gar nicht Gegenstand der Beweis- aufnahme gewesen ist und während der Verhandlungen überhaupt nicht erwähnt wurde. Wie der Gerichtshof zu dieser Feststellung kam, ist bis heute sein Geheimnis. Möglich daß aus mündlichen Privatunterhaltungen oder durch das Lesen von Parteitage- Berichten die Richter Kenntniss davon gewonnen haben. Aber, nochmals gesagt, zum Gegenstand der Ver- handlungen hat dieser Beifall nicht gedient.

Weil der Staatsanwalt und der Gerichtspräsident dieses Beweisstück nicht zur Erörterung gestellt haben, war weder dem Angeklagten noch seinem Verteidiger Gelegenheit ge- boten nachzuweisen, eine wie durchaus unberechtigte Schluß- folgerung es ist, aus einem noch so starken Beifall des

Parteitages nach den Abwehrworten Liebknecht's darauf zu schließen, daß die Versammlung die angeblich beleidigen- den Worte auf den Kaiser bezogen habe. Statler, lebhafter, großer oder stürmischer Beifall — das sind weit- umfassende Bezeichnungen, höchst relative Begriffe. Wie oft wird bei der Erörterung ganz nebensächlicher Dinge im Versammlungsbericht „stürmischer Beifall“ verzeichnet. Da spricht nicht nur die Sache, sondern auch die oratorische Wirkung der Rede mit. Eine speziell den Kaiserbeleidigungs- Dolus anzeigende Beifallsart ist überhaupt noch nicht nachgewiesen worden. Der allerstärkste Beifall mit Hand und Mund erklärt sich nach Liebknecht's Abwehrworten aber ganz natürlich daraus, daß hier vor den berühmten Ver- tretern der deutschen Sozialdemokratie der berufenste, der älteste, der erfahrenste, der redigendste Wort- führer unserer Partei in einem feierlichen Augen- blick unerhörte Angriffe der gegnerischen Presse mit Fener und Wucht zurückwies. Da war der Beifall, der kräftigste, am Platze, da war er natürlich; da braucht man wahrlich nicht die Kaiserrede am Sedantage herbeizuziehen, um diesen Beifall zu erklären. Widenaturalisch wäre es gewesen, hätte der Beifall gefehlt oder wäre matt erklungen.

Da der starke Beifall sich aber natürlich erklärt aus allen begleitenden Umständen, ist es ungerathen, ihn zur Feststellung des Eventual-Dolus der Kaiserbeleidigung aus- nützen zu wollen.

So aber wird „thatsächlich festgestellt“ im Deutschen Reich, so begründet man eine Verurteilung wegen Majestäts- beleidigung!

Politische Uebersicht.

Berlin, 29. November.

Zum Feldzug gegen die Sozialdemokratie bringt das Verzeichnissbureau Herold folgende Mittheilung:

Die bei den sozialdemokratischen Führern am Montag vor- genommene Hausdurchsuchung hat, wie wir erfahren, der Staats- anwaltschaft reiches Material dafür geliefert, daß die in Berlin bestehenden acht sozialdemokratischen Wahlvereine die Bestim- mungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes fortgesetzt verstoßen haben. Auf grund des § 16 desselben Gesetzes ist die vorläufige Schließung der Wahlvereine angeordnet und Anklage erhoben worden. Die Schließung der Vereine dürfte seitens der Polizei im Laufe des heutigen Tages erfolgen.

Uns ist keine Bestätigung dieser Meldung zugegangen. Auch enthält der „Reichs-Anzeiger“ keine bez. Rundmachung. Es handelt sich also vorläufig bloß um eine Vermuthung. Ist aber auch die Nachricht verfrüht, so kann sie bald authentisch werden, denn ein gerichtliches Ver- fahren gegen Auer und Genossen schwebt thatsächlich, wie Liebknecht, Auer und Brann aus den Vor- ladungen für heute Vormittag ersehen haben. In Gegen-

Ein Verrückter.

(Nachdr. verboten.)

Kampf und Ende eines Lehrers.

Roman von Joseph Ruederer.

Als die Thurmuhre von Oberkarsbach zwei Uhr schlug, stand der Lehrer vor dem Forsthaus. Er war wie wahnsinnig herausgehetzt durch das ungeheure Schatten- meer einer stockfinsternen Nacht, das alle Konturen verschlang und Himmel und Erde in eins verwob. Schritt für Schritt war seine Erregung dabei gewachsen.

Den Geistlichen wollte er noch vor Tagesanbruch aus dem Bette holen, und wenn der Priester die Klageschrift nicht zurücknahm, so war er zum äußersten bereit und wollte... wollte... Er mochte es selbst nicht anerkennen, zu was er dann fähig war. „Wart' mir, wart' mir!“ murmelte er beständig, während er dahineilte.

So war er in das Dorf gelangt und den Kirchen- hügel hinauf gegangen, als er bei einer Wendung des Weges im Forsthaus Licht gewahrte. Er blieb stehen und sah betreten auf den röthlichen Schein, der durch das Dunkel zitterte.

Was war das? Das kam von Anna's Zimmer! Sie war also noch wach? Jetzt, um diese Zeit? Ging es ihr schlechter? Eilig jagte es ihm mit bangen Zweifeln durch den Kopf. Er konnte den Blick nicht von dem Lichte wenden und fühlte eine drückende Beängstigung in der schweigenden Ruhe der Nacht, in die nur von ferne ganz gedämpft das Bellen eines Dohrnhundes drang.

Unschlüssig tappte er einige Schritte wieder herab und sah fortwährend auf das erleuchtete Fenster. Immer näher zog es ihn dazu hin. Er ging bereits auf der Dachterasse, immer mit dem einen Gedanken beschäftigt, was dies Licht zu bedeuten habe.

Jetzt kam er an die Thüre des Hauses und begehrte Einlaß. Die verschlossene Thüre, die ihn lange warten ließ, bevor sie endlich öffnete, riß ihre müden Augen auf, als sie

den Lehrer erkannte. Er kümmerte sich nicht um sie und ging zur Treppe. Von Stufe zu Stufe wuchs seine Ver- klommenheit und als jetzt ein leichter Schrei ertönte, zuckte er heftig zusammen. Schon wieder schrie es in dem Zimmer.

„Water, Water!“ verstand Gattl.

„Ich bin's,“ sagte er sanft, indem er die Thüre öffnete. Als er aber auf das Bett blickte, durchrieselte es ihn eis- kalt. Dort sah das Mädchen anspricht mit einem Todten- gesichte und starrte ihn ängstlich an. Ueber die hoch- geschlossene Nachtsacke fielen die aufgelösten Haare in wirrer Unordnung herab und in das bleiche Antlitz hingen einige Strähnen. Gattl wagte kaum zu athmen, als er ihr gegen- über stand.

„Du... Du bist da?“ stotterte sie. Es kam ihm vor, als läge eine bittere Enttäuschung in dem Ton ihrer Worte.

„Du hast mir heut' nimmer erwartet, Anna?“

Sie schüttelte den Kopf und reichte hastig die Perlen des Rosenkranzes herunter, den sie um ihre Hände ge- schlungen hatte.

„Dast' g'meint, der Vater kommt scho“, begann er wieder leise. „Der kommt erst morgen Abend, er hat mir geschrieben.“

„Geschrieben? So?“ Matt und gedankenlos hatte sie gesprochen.

„Anna, Du bist ja gar net bei Dir! Was hast denn?“ Sie sah ihn stier an.

„Geh, Anna, red'! Wie geht's Dir denn?“

„Gut, ganz gut“, sagte sie tonlos.

„Gut geht's Dir?“ rief er und sah ihr ungläubig ins Gesicht.

„O ja,“ sagte sie traurig.

„Mußt net so finster d'reinschauen,“ bat er ängstlich, „es wird jekt alles anders, Anna, i krieg a Anstellung.“

Sie rührte sich nicht und starrte auf ihren Rosenkranz herab.

„Anna!“ rief er wieder, „verstehst mi nimmer?“ A Anstellung krieg i!“

Jetzt nickte sie mit dem Kopfe.

„Gleit Di das net?“

Langsam legte sie die Hände vor das Gesicht. Gattl wurde es seltsam zu Muth. War sie plötzlich so ver- ändert, oder lag die Schuld an ihm, daß er sie nicht wieder erkannte? Mit aller Gewalt suchte er sich zu be- herrschen.

„I war in Mariafirchen“, sagte er, „hab mit 'm Minister g'redt, Anna, und daher weiß ich, daß das Dekret scho fertig liegt, und daß es nur no paar Tag dauert, dann hab ich meinen Posten, wir können fort von hier und können uns heirathen.“

„Heirathen?“ Sie lächelte bitter.

„Aber, Anna, Du bist ja ganz verzweifelt. Anna, gute Anna, schau mich doch an. Komm, gib mir an Kuß, a Hand!“

Er trat an ihr Bett und wollte sie umfassen.

Da stieß sie einen Schrei aus und entwand sich seiner Berührung. Heftig zitternd, mit entsetzten Augen sah sie ihn an.

„Geh weg von mir, Franz!“ ächzte sie und lehnte sich an die Wand des Zimmers.

Gattl war es, als müßte ihm das Herz zerspringen.

„Warum willst Du mir net Deine Hand geben?“ fragte er und rang nach Luft.

„Wir haben g'sündigt,“ sagte sie mit einer Stimme, die aus einer Gruft zu kommen schien, „schmer g'sündigt, wir haben uns an Gott vergangen, und eh' ich net Dei Frau bin, derfst mi nimmer anrühren.“

Wie Schuppen fiel es dem Lehrer von den Augen und während pochte es in seinen Schläfen. Blind war er gewesen, theilnahmslos und ohne Gefühl hatte er an ihrem Bette gesessen und nicht gesehen, daß der Priester diese Seele an jedem Tag in fester Ketten schlug, während er, der blödsinnige Mensch, in seiner hilflosen Angst nur

wart der drei Gefassen wurden die bei ihnen beschlag-
nahmen und versiegelten Schriftstücke geöffnet. Der weit-
aus größte Theil der von der Polizei weggeschleppten
Briefe u. wurde den Eigenthümern wieder zurück-
gestellt, aber auch das, was der Untersuchungsrichter
zu den Akten legte, dürfte für die Erhebung einer Anklage
vollkommen unerheblich sein.

Wiederholungen von Hausdurchsuchungen scheinen der neueste
Kunstgriff der Berliner politischen Polizei zu sein. Heute
wurde beim Abgeordneten Singer zum zweiten Male
gehaussucht. Er erhielt gegen Mittag abermals den Besuch
einiger Kriminalbeamten, die peinlich befreit waren, irgend
etwas zu finden, was für das beabsichtigte Vorgehen gegen die
Parteiorganisation verwendbar ist. Die etwa 1 1/2 stündigen
Bemühungen hatten den Erfolg, daß ein längst veröffent-
lichtes Zirkular des Parteivorstandes, sowie einige Briefe,
in denen Singer ersucht ist, in einer Privatfache als Ver-
mittler zu dienen, und außerdem ein an den Parteitag
gerichtetes Schreiben badischer Genossen, beschlagnahmt
wurden. —

Polizeiliche Aufzeichnungen. In seiner Ver-
theidigungsbrede vor der Kammer Leonhard sagte Genosse
Stadthagen, daß „ein Unterbeamter, der nicht der
Stenographie mächtig sei, nicht einmal den Gedanken-
gang nachvollziehen könne.“ Trotzdem hat die Strafkammer ihn auf das Zeug-
niß der Polizeibeamten hin zu einer sehr hohen Strafe ver-
urtheilt, weil sie annahm, daß die Beamten in den ver-
schiedenen Stadthagen'schen Versammlungen nicht nur
den Sinn der Reden richtig aufgefaßt haben, sondern
daß auch ihre Aufzeichnungen sich genau mit
den gesprochenen Worten decken. Im merkwürdigen Gegen-
satz dazu steht ein Urtheil des Landgerichts
München, den wir bereits kurz erwähnten: Dort heißt
es in der Urtheilsbegründung, daß die Aufzeichnungen des
überwachten Polizeikommissars, der der Stenographie un-
kundig war, nicht hinreichten, ein klares Bild
des Thatbestandes zu geben, da einzelne
bedeutungsvolle Worte und Aeußerungen
weggeblieben sein könnten. Das Landgericht
kam darauf zu einem Freispruch. Das war freilich
auch in — München! —

Wegen Majestätsbeleidigung gegen Gen. Kunert
die Anklage zu erheben, hat die Strafkammer des Land-
gerichts den Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalts
Dr. Hertzfeld, entsprechend abgelehnt. Es handelt sich um
die Notiz mit der Ueberschrift „Gnade, wenn Gnade ge-
bührt.“ Bei der Klarheit der Sachlage ließ sich dieser dem
Genossen Kunert günstige Erfolg voraussehen. Indes —
der Staatsanwalt hat das Recht, gegen den Beschluß des
Gerichts Beschwerde einzulegen. Wie dann der Strafsenat
des Kammergerichts entscheiden wird, bleibt abzuwarten. —

Ueber das Hinschins-Gutachten orakelt der Be-
schwichtigungsbefehl in der (Kölner) „Berliner
Correspondenz“:

„Aus Anlaß des sogenannten Falles Arons sind die
Disziplinargesetze des Unterrichtsministeriums
gegen Privatdozenten neuerdings in Aktion, welche den
Universitätsräthen fernstehen, angezweifelt geworden. Um in dieser Be-
ziehung Klarheit zu schaffen und dem Schein vorzubeugen, als ob die
Grenzen dieser Befugnisse überschritten würden, hat der Minister
einen hervorragenden und mit dem Universitätsrecht besonders
vertrauten Rechtslehrer, den Geh. Justizrath Professor
Dr. Hinschius in Berlin, um eine gutachtliche Prüfung
der gesamten Rechtslage ersucht. Das von diesem
abgegebene Gutachten ist, nachdem auch andere juristische
Autoritäten sich in gleichem Sinne ausgesprochen haben,
in dem Novemberheft des „Zentralblattes für die Unter-
richts-Verwaltung“ abgedruckt. Es gelangt zu dem Er-
gebnisse, daß nicht bloß die Fakultät, sondern
vor allem der Minister selbst neben der Fakultät und
auch unabhängig von deren Mitwirkung zur Wahrung der Dis-
ziplin über Privatdozenten ebenso berechtigt wie verpflichtet ist.
Obwohl es sich hierbei um einen Standpunkt handelt, welchen
die Praxis des Unterrichtsministeriums von je her ein-
genommen hat, so wird es doch, nach den bisherigen Aeußerungen
mancher Presseorgane zu schließen, nicht an Stimmen fehlen,
welche an jene Veröffentlichung die Behauptung anlehnen werden,
daß damit eine veränderte Haltung der Regierung gegen die
Privatdozenten eingeleitet werden solle. Es erscheint daher
nicht überflüssig, schon zum voraus derartige Insinuationen,
als jedes Grundes entbehrend, zurückzuweisen. Das Unterrichts-
ministerium wird an der bisherigen Praxis fest-
halten und von seinen Befugnissen, gleichwie in den gegen-
wärtig schwebenden drei Fällen, die hoffentlich
ver einzelt bleiben werden, immer nur aus zwingenden Gründen
Gebrauch machen.“

Unter den drei Privatdozenten, die in Betracht kommen,
hat man an Dr. Arons, Dr. Jastrow und einen ge-
wissen Dr. Krause, einen Mediziner, zu denken. Herrn
Krause's Fall scheidet für uns völlig aus, da es sich dabei
um Seifenblasen handelt, während gegen Arons und
Jastrow politische Gründe vorgebracht werden. Nach bis-
herigen Mustern zu urtheilen, soll durch obige offizielle
Mittheilung die Amtsenthebung des einen oder beider
politischer Missethäter eingeleitet werden. —

Von der Scharfmacherei. Ein zweites Dementi ist
in Sachen der angeblichen Stumm'schen Scharfmacherversuche
erschienen. Auch diesmal geht's wieder nicht von Herrn
v. Stumm selbst aus. Vielmehr sendet ein Pfarrer Lenge,
der an der fraglichen Verhandlung theilgenommen, der
„Frankfurter Zeitung“ folgende Zuschrift:
Saarbrücken, 27. November. Bezugnehmend auf einen
Artikel im Abendblatt vom 25. November der „Frankfurter
Zeitung“ über eine Unterredung zwischen dem Freiherrn
v. Stumm und mir bitte ich auf Grund des § 11 des Pressgesetzes
um Aufnahme folgender richtigstellenden Erklärung:
„Die in der „Frankfurter Zeitung“ im Abendblatt vom
25. d. M. erschienene Notiz über eine Unterredung zwischen dem
Freiherrn v. Stumm und mir, als dem Vertreter des Verbandes
der Arbeitervereine a. d. S., enthält Aeußerungen des ersten,
die unwahr sind und den Sachverhalt geradezu auf den Kopf
stellen, indem der Herr v. Stumm den Faden der Ver-
ständigung mit den christlich-sozialen Bestrebungen noch nicht abreißen zu wollen
erklärte.“

Die „Frankfurter Ztg.“ ersucht, ihren früheren (von uns
in der Nr. 277 des „Vorwärts“ mitgetheilten) Bericht mit
dieser Berichtigung des Herrn Pfarrer Lenge zu vergleichen,
nach der Freiherr v. Stumm den Faden der Verständigung
mit den christlich-sozialen Bestrebungen noch nicht abreißen
will. Das Blatt sagt dann: „Daß Herr v. Stumm sich gegen
Wagner und Naumann derart ausgesprochen, wird ebenso
wenig berichtet, wie die Aeußerung über die Stumm'sche
Mission bei der Jagd vom letzten Freitag. Das letztere ist
aber gewiß wichtiger wie die Frage, ob Herr von Stumm
schon jetzt den Faden der Verständigung mit den Stöcker'schen
Bühnen gedenkt oder nicht. Man darf annehmen, Herr
Pfarrer Lenge würde nicht verfehlt haben, es zu berich-
tigen, wenn die Stumm'schen Aeußerungen hierüber nicht
zutreffend wären.“

Wogegen ist der von Pastor Naumann redigirten
„Hilfe“ über die von der „Frankfurter Zeitung“ erwähnte
Verständigung ein Bericht zugegangen, in dem es heißt:
„Pfarrer Lenge forderte Freiherrn v. Stumm auf,
das System des Spionirens und Denunziirens, welches
zur Korruption führe, aufzugeben, wenn er zu einer Ver-
ständigung mit den übrigen Kreisen des Sozialismus kommen
wolle. Stumm erklärte jedoch, daß er seine Gegner doch
nicht überzeugen könne, daher bleibe ihm nichts übrig,
als gegen seine Gegner alle ihm zu Gebote stehenden
Gewaltmaßregeln zur Anwendung zu bringen. Als
Pfarrer Lenge ihm den Vorschlag machte, auch seinerseits
im Handwerkerverein einen Vortrag zu halten, antwortete
Stumm, daß sei doch erfolglos, die Leute könne er nicht über-
zeugen.“

Das bestätigt doch „im wesentlichen“ die Mit-
theilung der „Frankfurter Zeitung“. Fehlt nur noch Aus-
kunft über die Medensart vom „Scharfmachen“. —

Zur Frage der vierten Bataillone bemerkt der
„Hamb. Corr.“ auf Grund offizieller Mittheilungen, daß
Abänderungen noch in diesem Winter den Reichstag be-
stimmt beschäftigen werden. Dann heißt es wörtlich
weiter:

„Sie (die Regierung) trägt sich einfach mit Entwürfen, die
wirklichen Mängel der vierten Bataillone zu beseitigen oder
wenigstens zu mildern, im Rahmen des Gesetzes und der
Finanzverhältnisse. Und hier liegt die Differenz zwischen ihr und
den Blättern, die so lange gegen die vierten Bataillone und die
zweijährige Dienstzeit Sturm geläutet haben, weil beide Ein-
richtungen ihrem Parteistandpunkt zuwider sind.“
Um eine Verwaltungsmaßregel, nicht um eine Budget-
maßregel handele es sich, sagt der „Hamburger Corr.“.
Wir wissen aber freilich, daß derartige Vorlagen nie ohne
Geldforderungen erscheinen. Also eine neue Militärvorlage!
Michel halt' die Taschen zu! —

Böttcher-Böttcher. Die auch von uns wiederbegebene
Meldung eines Berichterstatters, daß der Präsident des Reichs-
hab mir g'wünscht, daß i bald wieder draußen wär, aber
heut Nacht ist's anders mit mir word'n, da hab meine klaren
Augen wieder kriegt und jetzt merk i, was hier in der Zeit
vorgangen is und muß erleben, daß man Dich mir abspenstig
g'macht hat.“

Verzweifelt rang er die Hände und blickte schmerz-
gekränkt in das starre Gesicht des Mädchens.
„Anna“, rief er, „is alles aus? Hast Du kei
Hoffnung, auch wenn i Dir sag, daß wir bald heirathen
können?“

„Des g'schieht nimmer, geh.“
„I hab Dir's aber doch g'sagt, es wird g'schehen. Gab
doch a Vertrau'n zu mir.“

Jetzt drehte sie ihm langsam ihr Gesicht zu und
ein schwacher Schimmer von Erwartung und Freude be-
lebte sie.

„Gelt, Anna“, rief er hastig, „wenn i mei Anstellung
kriegt, dann wird alles gut, das glaubst Du? Red',
Herrl, red'!“

„Ja, wenn das wahr wär“, flüsterte sie.
„Es ist wahr“, stieß er heraus und suchte seiner ge-
heimen Befürchtungen Herr zu werden, die beim Gedanken
an den bevorstehenden, schrecklichen Kampf wieder auf-
tauchten. „A paar Tag dauert's noch, Anna, nacher is
all's überstanden. Es handelt sich jetzt nur noch d'rum,
daß mir der Benefiziat . . . nix mehr in' Weg legt.“

„Wird er das thun?“ fragte sie leise.
„Der? Ha, ha! O, sei gut, Anna, erschreck net so!
Es is halt so, wenn i d'r an denk, nacher steigt mir alles
Blut auf, und i möcht narrisch werd'n. Aber desmal bin
i fest, er soll mir nix mehr anthun, denn soust . . . sonst
erwürg i den Menschen!“

„Franz!“ Sie hatte einen furchtbaren Schrei aus-
gestoßen und war im Bette aufgesprungen.
„Geh fort, geh fort“, murmelte sie, „Du bist schrecklich!“
Gottl sah sie an.

„Soll i wirklich gehn?“ fragte er bebend, „Du jagst mi
weiter ohne an Grub, ohne all's, Du hast mir net amal
Dei Hand geben!“

Sie wurde sanfter.
„Geh fort, geh fort“, murmelte sie, „Du bist schrecklich!“
Gottl sah sie an.

„Soll i wirklich gehn?“ fragte er bebend, „Du jagst mi
weiter ohne an Grub, ohne all's, Du hast mir net amal
Dei Hand geben!“

Sie wurde sanfter.
„Geh fort, geh fort“, murmelte sie, „Du bist schrecklich!“
Gottl sah sie an.

Verfängeramt, Dr. Böttcher, demnachst ein anderes hohes
Staatsamt antreten werde, welches ihn dem Reichlichen Verle-
der mit dem Reichsamt des Innern entzieht, begreuet in ver-
schiedenen Blättern starken Zweifeln. An zukünftiger Stelle sei
von solcher Aenderung nichts bekannt. Demgegenüber erklärt
dieselbe Korrespondenz, daß sie die Mittheilung zunächst als ein
Gerücht erfahren habe, daß ihr indessen auf eingetragene Er-
kundigung von sehr glaubwürdiger und dem Dr. Böttcher persönlich
nahestehender Seite als der höchsten Wahrscheinlichkeit nicht ent-
behrend bestätigt worden sei. Diefelbe Quellenangabe dann auch Herrn
v. Boettke, den Delegirten für das Versicherungsamt im Reichs-
amt des Innern, als Nachfolger und konnte neuerdings hinzufügen,
daß der Amtswechsel durchaus nicht so sehr außerhalb des
Wunsches des Dr. Böttcher liegen würde. Die Nachfolgerschaft
gerade des Herrn von Boettke ist allerdings anzuzweifeln. Die
Differenzen zwischen ihm und dem Reichs-Verwaltungsamt —
Minister von Böttcher selbst soll neueren Meldungen zufolge
dabei weniger in Betracht kommen — hatten sich schon im vorigen
Jahre so zugespielt, daß die nichtständigen Mitglieder des Reichs-
Verwaltungsamts sich in einer Eingabe beschwerdeführend
an Herrn von Böttcher wandten und die Abstellung
von Fiktionen verlangten, durch welche die Erledigung der
Geschäfte in hohem Grade erschwert werde. Im Frühjahr hat
dann eine Aussprache zwischen dem Minister und Dr. Böttcher
stattgefunden, wobei der Minister nach Möglichkeit Abhilfe zu-
sagte. Die „Volks-Zeitung“ bezeichnet die Nachricht von der
möglichen Verlegung des Dr. Böttcher als Fortsetzung des be-
kannten Feldzuges Großindustrieller und als Wählerlei gegen den
„zu arbeiterfreundlichen“ Präsidenten. —

**Eine dringende Anfrage an das Statistische Amt
des deutschen Reichs.** Das Kaiserliche Statistische Amt
hat in einer in einem großen Theile der Presse und zum
Theil wiederholt in den amtlichen Organen, so auch in der
Nr. 48 des „Hegdekruger Kreisblattes“ vom 26. d. M. ver-
öffentlichten Ansprache an die Bevölkerung über das Wesen
und die Bedeutung der Volkszählung vom 2. Dezember d. J.
verfügt:

„Die Erhebungsformulare enthalten nur Fragen, deren Be-
antwortung mit keinerlei persönlichen Nachtheilen
verbunden ist; denn seitens des Kaiserlichen Statistischen Bureau's
werden die durch die Volkszählung gewonnenen Nachrichten über
einzelne Personen niemals veröffentlicht oder irgend wohin, auch
nicht an Behörden, mitgetheilt.“

In der gleichen Nummer des Hegdekruger Kreisblattes
findet sich wenige Seiten nach dieser amtlichen Ansprache
die folgende Bekanntmachung des zuständigen Landraths,
Freiherrn v. Cyndler:

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 24. d. M.
mache ich die Herren Orts- und Gemeindevorsteher noch auf die
folgenden, bei der Volkszählung zu beachtenden Bestimmungen
besonders aufmerksam: . . .

4. Die Herren Ortsvorsteher weise ich an, von den
am Zähltag hier befindlichen russischen Unterthanen,
für welche auch Zählkarten auszufüllen sind, bis zum 10. De-
zember d. J. aus den Zählkarten an ihren Bezirks-
Gendarm eine Nachweisung nach folgendem Schema ein-
zureichen:

Ortsvorsteher	Vor- und Nachname des russischen Unterthans	Anzahl der Familien- mitglieder	Wohnort am Zähl- tag	Obwohl mit Glaubens- bekenntnis des Land- raths von wann?	Wohnort und Stand des Unterthans, welcher den russischen Unterthan aufgenommen hat.
---------------	--	---------------------------------------	----------------------------	---	---

Die Herren Gendarmen haben diese Nachweisungen
auf ihre Richtigkeit bis zum 15. Dezember d. J. an Ort und
Stelle zu prüfen und mir zum 16. Dezember einzureichen.

Der Landrath.
Gleichzeitig geht uns folgendes Aktenstück zu:

Der königliche Landrath
des Kreises Teltow.

Bei Gelegenheit der am 2. Dezember d. J. stattfindenden
Volkszählung ist festzustellen, wie viel Ausländer polnischer
und galizischer Nationalität sich im preussischen Staats-
gebiete aufhalten.

Ich ersuche deshalb, die Volkszähler anzuweisen, noch
besonders eine Liste sämtlicher von ihnen gezählten Reichs-
ausländer zu führen und die Nationalität darin nach Zähl-
blatt A (Staatsangehörigkeit ? ! D. M.) einzutragen. Als solche
Liste könnte Zählblatt B (Ortsanwesenende ? ! D. M.) auf Seite 1
und 2 benutzt werden. (S. 1 ist ohne besonderes Rubrum
dafür; S. 2 ist leer. D. M.)

Da die Zählblätter von den Zählern bis zum Abend des
3. Dezember 1895 eingesammelt sein müssen, so sind die oben
erwähnten Listen am 4. Dezember vor den Zählern einzufordern
und der Orts-Polizeibehörde unverzüglich zur Nachprüfung zuzu-
stellen.

gez. Stubenrauch.
Abschrift vorstehender Verfügung erhalten Euer Wohlgeboren
zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem Ersuchen ergebenst, eine
besondere Liste sämtlicher Reichsausländer, polnischer und
galizischer Nationalität, anzufertigen und dem übrigen Zähl-
material beizufügen.

K., den 26. November 1895.

Der Gemeinde-Vorsteher.

— Solche Auslassungen müssen nothwendig berechtigtes
Misstrauen erregen, wenn schon sich die „Ansprache“ in
D. Zählbrief Nr. 8 zur bestmöglichen Erreichung der
Zwecke der diesjährigen Volkszählung vertrauensvoll an die
Bevölkerung wendet. — Wie ist mit den vorstehenden
Rundgebungen der Landräthe z. B. die nachstehende Aeuße-
rung des Berliner Magistrats bezüglich der Volkszählung
am 2. Dezember 1895 in Einklang zu bringen? —

Es wird da städtischerseits auf Treu und Glauben
versichert:

Wir bemerken hierzu wiederum ausdrücklich, daß alle am
2. Dezember stattfindenden Aufnahmen ausschließlich sozialer
bzw. wissenschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind,
und daß durch die Volkszählung gewonnene Angaben über einzelne
Personen niemals veröffentlicht werden, insbesondere jede Ver-
sichtigung derselben zu polizeilichen oder steuerlichen Zwecken
durch die bestimmten Erklärungen der staatlichen und städtischen
Behörden völlig ausgeschlossen ist“ u. s. w., u. s. w.

Weiß das Statistische Bureau des Reichs von den
Bekanntmachungen der Herren Landräthe? Und was will
es zur Erhaltung seiner Autorität thun?

Im Interesse einer gedeihlichen Durchführung der
Volkszählung und zur Wahrung des Ansehens der Be-
hörden müßte das reichsstatistische Amt aufs eifrigste be-
strebt sein, die Zurückziehung dieser und ähnlicher land-
rätlicher Verordnungen sofort zu erwirken. —

Ein Revolverpolitiker. In dem soeben erschienenen letzten
Band des dreibändigen Stammlers, welchen Fürst Bismarck

von seinem Hofarchivar Pöschinger veröffentlicht, wird erzählt, Fürst Bismarck habe einstweilen in Reichstag, als ihm ein Pöschinger zugerufen worden war, nach der Tasche gegriffen, wo er einen Revolver trug, und eine Minute lang mit sich gekämpft, ob er den Pöschinger nicht sofort niederschießen solle. Um diese Reminiscenz und den Charakter unseres Revolverhelden in das gedächtnis zu stellen, ist zu bemerken, daß jenes Pöschinger durch den Fürsten Bismarck provoziert war, der in unverantwortlicher Weise den „Attentäter“ Kallmann „an die Wandschöpfe des Zentrums gehängt“ hatte. Der Pöschinger war Graf v. Ballestrem, ein „Kavalier“ so gut wie Fürst Bismarck, und nach dem für diese Gesellschaft geltenden „Ehrenkodex“ bereit und im Fall einer Forderung verpflichtet, dem Fürsten Bismarck mit der Pistole im Zweikampf entgegenzutreten. Statt den Mann, der ihm für seine rohe Verleumdung ein wohlverdientes Pöschinger an den Kopf geworfen hatte, zum Zweikampf zu fordern, was zwar roh aber in gewissem Grade doch „ethisch“ gewesen wäre, dachte unser Revolverheld nur daran, ihn feig niederzuschießen. Jeder Kommentar würde die Szene und ihre Moral“ abschwächen. Daß Fürst Bismarck sich seiner Höhe noch rühmt, legt der Sache die Krone auf. Und dieser Revolverheld war über ein Vierteljahrhundert lang Diktator von Deutschland. —

Deutsches Reich.

— Zur Zuckersteuerfrage. Aus Posen wird berichtet: Die versammelten Vertreter der Zuckerfabriken in der Provinz Posen beschloßen einstimmig, die Bestrebung der Reichsregierung für die internationale Aufhebung aller Zuckerprämien und eventuelle Schaffung von Kampfpflichten freudig zu begrüßen. Sie erblicken aber in dem vorliegenden Zuckersteuergesetzentwurf eine erhebliche Schädigung der Interessen der östlichen und nördlichen Zuckerindustrie des Deutschen Reichs.

Nach der „Post“ soll sich der Kaiser bei dem Tiner des Finanzministers in bestimmter Weise für das Zustandekommen des Zuckersteuergesetzes ausgesprochen haben. —

— Die „Post“ schreibt: Das politische Vorgehen gegen die Leiter der sozialdemokratischen Partei hat, wie uns berichtet wird, nicht nur diese, sondern ebenso die Leiter der sozialdemokratischen Gewerkschaften und die Redaktionen und Verwalter der Fachblätter vorzüglich gemacht und die Hamburger Generalkommission soll bereits ein Warnungskircular an sämtliche Vorstände der zentralisierten Gewerkschaften erlassen und ihnen die Befolgung aller irgendwie bedenklichen Schriftstücke anempfohlen haben.

Und ist hiervon nichts bekannt, aber die Warnung, alles beschriebene Papier, vor den Augen der Polizei in Sicherheit zu bringen. Können wir unseren Genossen allerdings auf das dringendste geben. Wir leben augenblicklich wieder in einer Zeit, wo jede geschriebene Zeile, gleichgültig was sie enthält, Ursache zu den unliebsamsten Weiterungen geben kann. Also Vorsicht! —

— Dr. Bödel. In der heutigen Nummer des „Deutschen Volks-Rechts“, der letzten Nummer dieses Blattes als Tageblatt, erklärt Gastwirt Bödel, daß Reichstags-Abgeordneter Bödel vom Antisemitismus abgefallen sei. Herr Bödel hat bis zu einem gewissen Grade Herrn Bödel das Recht zu der Erklärung gegeben, da er am letzten Montag in der Versammlung im Königsplatz sagte, daß er keiner Partei mehr angehöre. Es ist bei dieser Gelegenheit zu registrieren, daß der Schriftführer des hiesigen demokratischen Vereins Dr. Gräber heute in der „Volks-Zeitung“ erklärt, daß Dr. Bödel keine Beziehungen zu der süd-deutschen Volkspartei habe. —

Marburg, 25. November. Die Theorie des dolus eventualis hat auch das hiesige Landgericht, gestützt auf eine Reichsgerichtsurteil, abgelehnt. Wegen Verleumdung des Kreisraths von Kirchheim ist nicht nur der verantwortliche Redakteur, sondern auch der Verleger der „Deutschen Landeszeitung“ unter Anklage gestellt. Weil das Gericht den Verleger als den Verfasser des beleidigenden Artikels — die Verleumdung soll übrigens nur in einem einzigen Gedankenfleck liegen — mitnahm, fand heute Mittag, so berichtet die „Frankf. Ztg.“, eine sehr sorgfältige Hausdurchsuchung in der Redaktion des Blattes statt, die ein Landgerichtsrath, ein Referendar und der Polizeikommissar vollzogen. Man wollte durch Ansfindung des Manuskripts die gerichtliche Mithnahme erhärten. Gefunden wurde nichts. Der Verleger hatte sogar eine Probe seiner Handschrift zur Erleichterung des Verfahrens zur Verfügung gestellt.

Zwickau, 26. November. (Eigene Mitteilung.) Heute Vormittag wurden im Geschäftsbüro des Buchhändlers W. Müller sämtliche vorräthigen Hefen vom „Buch der Entdeckungen“ und der „Jahrbücher Weltgeschichte“ von J. W. Voigt polizeilich mit Beschlagnahme belegt. —

München, 26. November. (Eigener Bericht.) Bei der Beratung des Ausgabebetriebs des Militärs für Militär-geldliche gab es im Landtag heute eine kleine und heitere — Aufregung. Völlmar wandte sich gegen den Abg. Schädler (Z.), der Kirchenzwang und andere schöne Dinge für die Soldaten verlangt hatte. Er kennzeichnete dies als Streben des Ultramontanen, welches den Wunsch nach Züchtigung für „militärische Elemente“ gereizt habe und lebte es namens seiner Freunde ab, derartige Dinge sowie die Heranbildung einer Sonderstellung der Militärgeistlichen zu unterstützen. Die Herren vom Zentrum wurden darüber furchtbar nervös und es entspann sich eine lebhafteste Diskussion, bei der das Zentrum trotz Schreies und Brüllens und Unterstützung durch die Masse des Präsidenten den kürzeren zog. Die Liberalen freuten sich natürlich außerordentlich über die Abwehr, welche Völlmar jedesmal den Herren Daller und Schädler beibrachte, aber sie waren zu feig, um selbst einzugreifen, damit beweise, daß sie vollständig überflüssig sind. Zu bemerken ist noch, daß der Kriegsminister auf energische Anfrage Völlmars erklärte, daß für eine ordentliche Sonntagsruhe der Soldaten gesorgt werde.

Oesterreich.

— Graf Taaffe ist heute nach langer schwerer Krankheit gestorben. Durch seine persönlichen Beziehungen mit dem Kaiser, mit dem er von der ersten Kindheit an erzogen wurde, hatte er es schon in jugendlichen Jahren zur Bekleidung der höchsten Staatsämter gebracht. Mit 34 Jahren war er (1867) schon Ministerpräsident. Von 1879–1893 war er Chef des Kabinetts, das die Verfassung der Nationalitäten auf die Bahn gebracht hatte, aber gerade die Verschärfung der nationalen Gegensätze erzielte. An dieses Ministerium knüpfte sich die Erinnerung an die Schaffung der österreichischen Arbeitergesetzgebung und an die Verhängung des Ausnahmezustandes über Wien, Wiener Neustadt, Korneuburg, Prag u. s. w.

Taaffe galt stets als ein Glucksel und so ist ihm auch das Glück beschieden gewesen, daß das Ende seiner Laufbahn mit seinem Projekte, das österreichische Wahlrecht zu vermindern, zusammenfiel. Da seine Nachfolger noch volksfeindlicher waren wie er, so wird sein Name in der Geschichte sich noch immer einigermaßen günstig von anderen österreichischen Staatsmännern abheben. —

Wien, 29. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses antwortete Abgeordneter Fuchs, der Obmann des Ausschusses zur Untersuchung der Börsenpanik vom 14. November 1891, auf eine in der letzten Sitzung gestellte dahingehende Frage Lueger's, daß der Ausbruch, da der Minister dem Strafgericht die Vorlage der Akten

verbieten und die Börse daher keinen Bestand vorgefunden hätte, seine Arbeiten als erledigt betrachtet habe. — Der dieser Anfrage Lueger's zu Grunde liegende Sachverhalt ist, daß die Presse über eine Audienz des Abgeordneten Jaworski beim Kaiser am 12. November 1891 einen Bericht gebracht hatte, nach welchem der Kaiser die äußere Lage als überaus ernst bezeichnet habe. Daraus entstand eine Panik an der Börse, da die polnischen Abgeordneten die Nachricht sofort zu Spekulationszwecken verwertet hatten. Die angeblichen Neuierungen des Kaisers wurden dann amtlich demittiert. — Abg. Jaworski giebt nach der Rede des Abg. Fuchs ein Bild des Sachverhalts und stellt fest, daß der Polenklub seiner Zeit speziell darüber eingehende Erhebungen eingeleitet habe, ob jemand aus der vertraulichen Sitzung des Polenklubs Mittheilungen an die Zeitungen gemacht und daraus Vortheil gezogen habe, daß aber diese Erhebungen ein vollständig negatives Resultat hatten. Auf Pamphlete und die Kolportierung derselben gebe es nur eine Antwort: Schweigen. (Lebhafter Beifall.) Der Präsident erklärte sodann, es liege kein Material zur weiteren Verhandlung über diese Frage vor, er werde den Ausschuss zur Abfassung eines Schlussberichtes auffordern.

Ungarn.

Budapest, 29. November. Abgeordnetenhause. Bei der Besprechung von Wahlmischräthen rief Baron Andreassky von der liberalen Opposition, der Minister des Innern kenne die Mischräthe, doch leugne er dies, worauf Minister Perzel zurückrief: „Unerschütterlich.“ Nach einer Reihe stürmischer Szenen erklärte der Minister, weshalb er den beleidigenden Ausdruck gebraucht, für den er das Haus um Verzeihung bitte. Der Präsident rief Andreassky und den Minister zur Ordnung.

Baron Andreassky hat den Minister gefordert. —

Frankreich.

Paris, 27. November. (Eigener Bericht.) Wieder ein neues „Opfer“ des Kabinetts Bourgeois! Es ist dies der Untersuchungsrichter von Albi (Departement) namens Compayré. Da mit dem Sturz des Kabinetts Ribot die Justiz ausfiel, wogte und schwerte im Interesse des Ausbrenntums zu handhaben und so mehrere im Verlaufe des Streiks von Carmaux verhaftete Arbeiter auf freiem Fuß setzte, was natürlich gegen das Interesse Ribot's verstoß, brachte dessen Blatt „Le Télégramme“ eine Notiz, wonach die Entlastung auf Intervention der neuen Regierung erfolgt wäre. Das wollte Justizminister Ribot natürlich nicht auf sich sitzen lassen und beauftragte darum den Staatsanwalt von Toulouse eine Untersuchung über die Quelle dieser Notiz anzustellen. Das Ergebnis war, daß die Verdächtigung des Ribot'schen Blattes von Compayré ausgegangen war. Infolge dessen ist in der gestrigen Ministerrathssitzung beschlossen worden, diesen Verdächtigen Ribot's von seinen Funktionen als Untersuchungsrichter zu entheben und ihn vor den Kassationshof als Disziplinarhof zu zitieren. —

Paris, 28. November. (Eigener Bericht.) Die Madagaskar-Expedition vor der Abgeordnetenkammer. Noch ein solcher Sieg, wie der, den das Kabinet Bourgeois gestern errangen, und es ist verloren. Als es die Regierung übernahm, erklärte es sich der Kammer: „Wir verlangen nicht Ihr Vertrauen, um zu leben, sondern um zu handeln.“ Gestern schen es aber vielmehr darauf bedacht zu sein zu leben, anstatt zu handeln, denn sonst hätte es nicht die sowohl von den Sozialisten, wie Sozialrepublikanern und selbst Regierungskandidaten geforderte Enquete über die große Fahrlässigkeit zurückgewiesen, mit der die Expedition nach Madagaskar unternommen wurde und einer nichtsfähigen, von einem Mitgliede des Zentrums unterbreiteten Tagesordnung zugestimmt, wodurch es die beiden vorhergegangenen Ministerien, gegen die sich das Enquete-Verlangen richtete, sozusagen unter seine Fittige genommen und sich damit des Beifalls der Ribot, Dupuy u. Cie. sicher gestellt hat. Es war dies ein um so größerer Fehler, um nicht Unmuth zu sagen, als es dadurch nicht nur seine Existenzberechtigung selber in Frage gestellt hat, sondern sich auch in Widerspruch mit seinen eigenen Erklärungen gestellt hat. In der That hat Kriegsminister Carnegau selber ein solch vernichtendes Urtheil über die Organisation der Expedition nach Madagaskar gefällt, wie es kaum schärfer gedacht werden kann. „Von den 17 500 Mann, die das Expeditionskorps bildeten,“ führte er aus, „sind 3000 in Madagaskar erlegen, und 500 theils während ihrer Zurückführung in die Heimat, theils in den Spitälern. Um ein ähnlich schmerzliches Resultat zu finden,“ fügte er dabei hinzu, „müsse man bis zum Cholerajahr in Konstantinopel hinzu, wo bei einer etwas höheren Zahl von Streitkräften 4500 Mann verloren wurden. Der Verlust der verschiedenen Theile des Expeditionskorps nach Madagaskar,“ führte er weiter aus, „bewegt sich zwischen 20 und 25 pCt. Und die Ursachen? Daß das Kriegsministerium völlig unverantwortlich mit einer Mission betraut wurde, für die es nicht vorbereitet war; daß die Truppen zur Entladung der Schuppen und zur Errichtung der Straßen verwendet wurden. Anstatt mit Maulthieren und Fährern versehen zu sein, habe man Wagen dahin expedirt, weil man von der Ansicht ausgegangen war, daß ein Maulthier nur 100 Kilo tragen könne und da für dessen Nahrung wie für die des Führers 10 Kilo täglich nöthig seien, ein Maulthier demnach bei einem 10-tägigen Transport von gar keinem Nutzen wäre. Dabei habe man aber vergessen, daß für die Wagen erst eine Straße gebaut werden mußte! Die Logistik verlangte demnach, wie Genosse Jaurès trefflich hervorhob, daß eine Enquete eingesetzt wurde, um die Schuldigen zu treffen, doch davor schreckte die Regierung zurück, vielleicht weil sie fürchtete, dadurch dem ehemaligen Marineminister und jetzigen Präsidenten der Republik Felix Faure recht unangenehm zu werden. Die Sozialisten und mit ihnen das Land haben aber sich nicht von derartigen Dingen beeinflussen zu lassen und das Recht, die Schuldigen zu treffen, wer sie auch immer seien und wo sie sich auch immer befinden, werden sie sich nicht nehmen lassen. Die Sozialisten haben demnach nur ihre Pflicht erfüllt, indem sie die parlamentarische Untersuchung verlangten, und ich glaube, daß das Kabinet viel zu thun haben wird, um ihren gestrigen Sieg vergeffen zu machen.“

Paris, 28. November. Deputirtenkammer. Bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern stimmte der Ministerpräsident Bourgeois der Streichung von 200 000 Francs von der Position „geheime Fonds“ zu; hierauf wird diese Position mit 900 gegen 90 Stimmen angenommen. Die nächste Sitzung findet morgen statt. —

England.

London, 28. November. Auf ein Schreiben, welches Prämien für die englischen Weizenbauer verlangte, während die freie Einfuhr von Weizen gestattet bleiben, dagegen das eingeführte Weizen besteuert werden sollte, erwiderte der Premierminister Lord Salisbury, er werde die Sache in Erwägung ziehen.

Dabei wird's auch wohl sein Verwenden haben.

London, 28. November. Das heute verkündete Urtheil gegen Jakob Ballour in der Sache wegen Betruges der Aktionäre des „House and Land Investment Trust“ lautete auf 14 Jahre Zuchthaus. —

Dänemark.

— Ein sozialistischer Tag im Folkething. Der letzte Montag galt in der dänischen Volksvertretung der Debatte um sozialistische Prinzipien. Zunächst kam Harald Holms Antrag, betreffend das kommunale Wahlrecht der Frauen, zur Debatte. Nach diesem Antrag sollen unverheiratete Frauen über 25 Jahre und mit einem Einkommen

von mehr als 1000 Kronen kommunales Wahlrecht erhalten. Der Minister des Innern erklärte: der Antrag Holm sei bedenklich, weil viele unverheiratete Frauen über 25 Jahre durchaus nicht unabhängig wären, was doch wohl der Zweck der diesbezüglichen Bestimmungen sei. Der Vater könnte z. B. für seine Töchter die entsprechende Abgabe zahlen und sich dadurch einen größeren Einfluß verschaffen. Daher, meint er, läßt man der Gesellschaft einen schlechten Dienst, der Frau das Wahlrecht zu geben. Nach diesem Antrage wurden etwa 8800 Personen in Kopenhagen das Wahlrecht erhalten. Holm hob dagegen hervor, daß man in Schweden viel weiter gegangen sei, als dieser Antrag bezwecke, und habe doch keinerlei schädliche Wirkungen konstatiren können. Namens der Sozialdemokraten erklärte Møller, daß sie dem Antrag zustimmen würden, wenn ihnen derselbe auch lange nicht weitgehend genug sei, da er alle unverheirateten Frauen vom Wahlrecht ausschließe. Sie verlangten vielmehr für Männer und Frauen gleichmäßige Wahlrechte. Die zweite Lesung des Antrages wurde bewilligt.

Alsdann folgte die Debatte über den Achtstundens- Arbeitstag, dessen Einführung vom Genossen J. Jensen beantragt war. Er legte in ausführlicher Darlegung die Hauptforderungen der organisierten Arbeiter vor. Er wies nach, daß die lange Arbeitszeit der Produktion keineswegs vorthellhaft ist und die Arbeiter selbst mühten aus hygienischen und moralischen Gründen danach streben. Schließlich hob er auch die Nothwendigkeit der Abschaffung der Hausarbeit hervor. Die Linke sprach dem Antrag ihre Sympathien aus, doch sei seine Tragweite noch nicht zu übersehen. Es wurde daher die Ueberweisung an eine Kommission empfohlen. Direktor Braamsen als Redner der Rechten erklärte die Durchführung des Antrages für „unmöglich“. Natürlich erklärte er, im Namen der „Arbeiterfreiheit“ zu sprechen. Die Debatte wurde auf Donnerstag vertagt. —

Italien.

Rom, 28. November. Die Kammer setzte in ihrer heutigen Sitzung die Beratung über die bezüglich der äußeren und inneren Politik des Kabinetts eingebrachten Interpellationen fort. Die Tribünen sind überfüllt, auch die Diplomatenloge ist gut besetzt. Ministerpräsident Crispi erklärte unter großer Aufmerksamkeit des Hauses, er werde trotz der heftigen Angriffe gegen seine gesamte Politik volle Ruhe bewahren, und ging sodann auf die Affäre Gny ein. Bezüglich der Verhältnisse der öffentlichen Sicherheit führte der Ministerpräsident aus, dieselben seien zwar nicht solche, wie man sie wünschen würde; aber seit dem Jahre 1891 mache sich eine fortschreitende Besserung wahrnehmbar. Das Männermessen sei in Süditalien nahezu ausgerottet. Die Polizei und die Carabinieri hätten wahre Wunder an Geduld und Muth verrichtet. (Zustimmung.) Die Ausnahmegerichte, welche die Kammer im vorigen Jahre beschloßen habe, seien durch die Thatfachen gerechtfertigt. (Zwischenrufe und Unterbrechungen auf der äußersten Linken.) Der Sozialismus sei, wie man denselben gewöhnlich verstehe, die Verneinung jeder Freiheit, sowie die Anarchie der permanenten Krieg sei. Sozialismus und Anarchie unterschieden sich in der Praxis nicht. (Zwischenrufe auf der äußersten Linken.) Crispi bespricht hierauf eingehend die Frage des Zwangsdomizils, widerlegt die vorgebrachten Behauptungen und kündigt die Vorlegung eines Gesetzesentwurfes an, durch welchen die Gesetzgebung verbessert werden solle. Die Auflösung mehrerer republikanischer und sozialistischer Vereine erklärte sich schon durch deren Namen. Colajanni und Antonio Gaetano, welche den Redner wiederholt unterbrechen, werden vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Crispi weist die Anschuldigungen eines Widerspruchs in seiner Kirchenpolitik zurück. Diese sei immer die gleiche geblieben. Das Erwachen der katholischen Bewegung, welche einen so großen Theil der Welt ergriffen habe, sei geeignet, Besorgniß für die Zukunft des menschlichen Fortschritts zu erregen. Nur eine weise Gesetzgebung und die Einmüthigkeit der ganzen liberalen Partei könne zum Ziele führen. Bei der Besprechung seiner äußeren Politik sagte Ministerpräsident Crispi: „Wir entsenden unsere Flotte in den Orient, aber nicht mit der Bestimmung, jemandem zu dienen. Die sechs Mächte sind gegenwärtig eilig, an dem Werke des Friedens und der Zivilisation mitzuwirken, und man kann volles Vertrauen haben, daß der Friede nicht gestört werden wird. Sollte dies aber bedauerlicher Weise geschehen, werden wir nicht in den alten Fehler verfallen und unser Recht zu wahren wissen.“ —

Spanien.

Madrid, 28. November. Der Untersuchungsrichter versetzte fünfzehn Gemeinderäthe in Untersuchungshaft. Der Prozeß dürfte großes Aufsehen erregen, da neue weitere bedeutsame Enthüllungen erwartet werden.

Es handelt sich um Fälle schwerer Korruption. —

Amerika.

New-York, 28. November. Dem Vernehmen nach haben mehrere transatlantische Dampfschiffen ein Signal gebildet zu dem Zwecke, die Zwischendeckpreise vor dem 4. Dezember und später auch die Passagierpreise der 1. und 2. Klasse zu erhöhen.

Der dolus eventualis des Druckers.

Leipzig, den 29. November 1895.

Die Revisionschrift in dem Prozeß Wading-Schulze, der heute vor dem Reichsgericht in Leipzig in der Revisionsinstanz zur Verhandlung kommt, ist vom Rechtsanwalt Freundenthal verfaßt. Sie enthält den Antrag, daß angefochtene Urtheile aufzuheben, die Angeklagten freizusprechen, eventuell die Sache zur anderweiten Entscheidung an das königliche Landgericht II zu verweisen und führt außerdem zahlreiche Einwendungen formaler wie materieller Natur gegen das erstinstanzliche Urtheil an. Es heißt u. a. darin: Inkrimirt ist die Druckschrift „Zum 18. März 1895. Nach Ausweis des Verhandlungsprotokolls sind aber nur die inkrimierten Stellen dieser Druckschrift zur Verlesung gelangt und die Feststellung geht wiederum dahin, daß die inkrimirierte Blatt eine Reihe von Artikeln und Gedichten enthält, durch die in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten gegen einander öffentlich angereizt werden. An einer anderen Stelle ist noch gesagt, daß die Druckschrift wohl geeignet sei, den Ausbruch von Gewaltthatigkeiten zu hervorzurufen. Da nun aber nicht der Inhalt der Druckschrift, sondern nur die angegebenen, nicht einmal näher bezeichneten Stellen derselben zum Gegenstand der Verhandlung gemacht sind, das Urtheil aber aus der gesamten Druckschrift gefunden ist, so beruht das Urtheil auf einer Verletzung des § 260 Str.-P.O., weil das Gericht nicht aus dem Indegriß der Verhandlung, sondern aus außerhalb derselben liegenden Quellen seine Uebersetzung geschöpft hat. Das wird um so klarer, als das Urtheil unter den aufgeführten Verlesungen einige enthält, deren in der Anlage gar nicht gedacht ist. Die Revisionschrift sieht in dem Urtheil weiter eine Verletzung des § 130 selbst und hält die Feststellung, daß die Druckschrift sehr wohl geeignet sei, den Ausbruch von Gewaltthatigkeiten hervorzurufen, für eine ungenügende Begründung des Thatbestandes in § 130, denn es fehle an jedem thatsächlichen Anhalt in den Urtheilsgründen, daß die Kureizung in einer Weise erfolgt ist, daß die nabeliegende Möglichkeit einer Störung des öffentlichen Friedens gegeben ist. Eine derartige Feststellung sei um so gebotener, als der öffentliche Friede in dem Zustande des beruhigenden Bewußtseins der Staatsangehörigen, in ihren berechtigten Interessen genügend geschützt zu sein bestrebe, die berechtigten Interessen aber nichts Stabiles, sondern Dinge seien, die durch wirtschaftliche Verhältnisse, gesetzgeberische Maßnahmen u. d. Veränderung

unterworfen seien. Es sei deshalb in jedem Falle, wenn ein Angriff auf Interessen erfolgt zu prüfen, ob diese Interessen noch als berechtigt gelten dürfen; diese Prüfung fehle und es könne deshalb von einer Gefährdung des öffentlichen Friedens nicht die Rede sein.

Ein dritter Punkt der Anfechtung bezieht sich in der Revisionsschrift darauf, daß nach dem Urteil beide Angeklagte sowohl der Redakteur und wie auch der Drucker als Täter im Sinne des § 20 Absatz 2 des Preßgesetzes bestraft worden sind, für die Eigenschaft als Drucker enthält also der angezogene Rechtsatz gar keine Regel.

Ganz ausführlich wendet sich die Revision weiter gegen die Haftbarmachung des Druckers für den Inhalt der bei ihm hergestellten Druckschrift. Es heißt da: Festgestellt ist, daß der Angeklagte Bading vor der Ausgabe keine Kenntnis von seinem Inhalte erhalten, ihm jedoch als Drucker der sozialdemokratischen Druckschriften „Vorwärts“ und „Sozialdemokrat“ die Tendenz dieser Schriften bekannt war und ebenso der Inhalt der früheren Märzblätter, auch die Gewohnheit, deren Inhalt in der neuen Druckschrift zum 18. März im wesentlichen zu reproduzieren. Festgestellt ist ferner, daß Bading die Mitteilung seines Faktors Rosen, es könne sein, daß sie eine rote Nummer bekämen, stillschweigend entgegengenommen und keine Verfügung getroffen hat, um eine Verletzung des § 130 zu verhindern. Auf Grund dieser Feststellungen wird mittels des dolus eventualis das Strafgesetz gegen Bading zur Anwendung gebracht. Diese Art und Weise der Feststellung ist aber unhaltbar. Was in dieser Beziehung vorgebracht wird, sind allgemeine Betrachtungen ohne jede konkrete Bedeutung. Es ist gar nicht abzusehen, welche Bedeutung die sozialdemokratische Tendenz des „Vorwärts“ und des „Sozialdemokrat“, die Gewohnheit, den Inhalt früher zum 18. März veranstalteter Flugblätter im wesentlichen zu reproduzieren für die Anwendung des § 130 hat. Welche konkrete Bedeutung die Worte „im wesentlichen zu reproduzieren“, vorliegendfalls haben sollen, ist nicht erkennbar, da gar nicht festgestellt ist, was das wesentliche und was das unwesentliche in den Flugblättern bildet. Liegt somit ein prozeßueller Verstoß gegen § 266 Str.-P.O. (da die spezielle Angabe von Thatsachen fehlt) vor, so ist auch gleichzeitig eine Verletzung des § 130 deswegen gegeben, weil der Angeklagte Bading als Täter angefaßt wird, ohne daß festgestellt wird, daß er sämtliche Voraussetzungen des § 130 erfüllt hat. Als Täter kann nur derjenige erachtet werden, durch dessen Handlung der gesammte Thatsachenzustand einer strafbaren Handlung erfüllt wird. Nach dieser Richtung steht nach dem Urteil nur fest, daß der Angeklagte Bading es unterlassen hat, eine Verletzung des § 130 zu verhindern. Im übrigen sucht man vergeblich nach Gründen. Rechtsermäßig ist auch der dolus eventualis in Betracht gekommen. Bading hat die Mitteilung seines Faktors stillschweigend entgegengenommen und keine Verfügung getroffen, um eine Verletzung des § 130 zu verhindern. Die Mitteilung ging dahin, es könne sein, daß eine rote Nummer bestellt werden würde. Aus diesen Umständen wird geschlossen, daß Bading für den Fall der Bestellung den Druck genehmigt und mit dem dolus eventualis gehandelt hat. Dadurch wird aber dessen Begriff und Bedeutung verkannt. Das Handeln mit einem vom Gesetz vorausgesetzten Bewußtsein oder Wissen bedeutet nach dem Sprachgebrauch nichts Anderes als vorsätzliches Handeln. Ein vorsätzliches Handeln liegt nach Annahme des Reichsgerichts auch dann vor, wenn der Täter sich die Möglichkeit des rechtswidrigen Erfolges vorgestellt und diesen in seinen Willen aufgenommen hat. Wegen Bading ist aber nur festgestellt, daß er, obwohl es noch unbestimmt war, ob der Druckauszug eingeht oder nicht, keine Verfügung getroffen hat, um eine Verletzung des § 130 zu verhindern. Dies Unterlassen kann auf eine Sorglosigkeit, eine Fahrlässigkeit und verschiedenen Gründen beruhen. Das Unterlassen an sich enthält nicht einen Gedanken des Inhalts, daß sich der Angeklagte der Möglichkeit eines rechtswidrigen Erfolges bewußt gewesen ist und den rechtswidrigen Erfolg gewollt hat.

Schließlich ist in der Berufungsschrift auf eine Verletzung des § 273 der Str.-P.O. (Beschränkung der Verteidigung) hingewiesen, weil nach Absatz des Protokolls über den von der Verteidigung gestellten Antrag, aus den betreffenden Akten zu beweisen, daß die gleichen Artikel in früheren Märzblättern für strafbar erklärt worden sind, vom Gerichtshof kein Beschluß gefaßt worden ist.

Die Strafsache fand morgens 9 1/2 Uhr vor dem zweiten Senat des Reichsgerichts an. Der Gerichtshof besteht aus dem Senatspräsidenten Bove und den Reichsgerichtsräten Schmalz, Kienich (Referent), Böttich, Planck, Olschhausen und Kaufmann. Die Verteidigung der Angeklagten vor dem Reichsgericht führt der Rechtsanwalt beim Reichsgericht Haber. Als Vertreter der Reichsanwaltschaft fungiert der unseres Wissens noch nicht zum Reichsanwalt ernannte, aber vom jetzigen preussischen Justizminister der Reichsanwaltschaft als Hilfskraft warm empfohlene Oberlandesgerichtsrath Zweigert (Selle). Letzterer beantragt vor Eintritt in die Verhandlung, die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung auszuschließen. Denn es handle sich um eventuell zu verlesende Artikel, in denen der Vordrucker einen strafbaren Verstoß wider die öffentliche Ordnung erblickt habe. Der Verteidiger stellt die Entscheidung über diesen Antrag anheim. Das Gericht beschließt (ohne sich zurückzuziehen) aus den vom Reichsgericht angeführten Gründen demgemäß. Die Öffentlichkeit wurde mithin wegen der Möglichkeit der Gefährdung der öffentlichen Ruhe durch Verlesung von Artikeln, die bereits wiederholt in öffentlichen Gerichtsungen, auch vor dem Reichsgericht, Gegenstand der damals öffentlichen Verhandlungen gewesen waren, ausgeschlossen. Das überraschende Vorkommnis wird vielleicht bei Beratung der Justiznovelle Verwerfung finden. Die Verhandlung dauerte etwa 1/4 Stunden. Das Urteil geht dahin:

Der Senat hält die Revision der Angeklagten für begründet. Einmal aus einem materiellen Grunde. Das Urteil bezieht den Angeklagten Schulze als verantwortlichen Redakteur, scheint deshalb die inkriminierte Druckschrift als eine periodische anzusehen zu haben. Dann liegt aber ein Verstoß gegen § 7 des Preßgesetzes vor.

Dann aber gelangt der Senat zur Aufhebung des Urteils aus einem formellen Grunde, nämlich der Uebergabe des vom Verteidiger gestellten Beweisanspruches, die Akten vorzulegen, aus denen die frühere Freisprechung wegen derselben Artikel hervorgehen sollte.

In den Nachtrage zu dem Protokoll ist dieser Beweisanspruch erwähnt, es ist aber weder ein Beschluß darüber vorhanden, daß dem Antrage stattgegeben, noch ein Beschluß, daß er abgelehnt worden sei. Dabei kommt nicht in Betracht, daß der Vorsitzende und der Staatsanwalt von der Unrechtmäßigkeit des Beweisanspruches gesprochen haben, auch nicht der Umstand, daß der Verteidiger den Antrag nicht noch einmal ausdrücklich wiederholt habe. Denn der Verteidiger mußte einen Beschluß über den einmal gestellten Antrag erwarten. Das Urteil des Senats lautet demgemäß:

Das wider den Schriftführer Schulze und den Buchdruckermeister Bading von der achten Strafkammer des Landgerichts 1, Berlin, am 18. Mai 1895 gefällte Urteil wird aufgehoben und die Sache wird in die Vorinstanz zurückverwiesen.

Die Anwendung des dolus eventualis wurde in der Urteilsbegründung vom Vorsitzenden mit keinem Worte erwähnt. Wie wir hören, hatte übrigens der Vertreter der Reichsanwaltschaft mit Wärme für unbedingte Aufrechterhaltung des, wie jetzt anerkannt ist, bereits aus formellen Gründen unbedingt hinfalligen Urteils plaidiert.

Partei-Nachrichten.

Aus Rauen wird uns geschrieben: Da sich seit beinahe einem Vierteljahr die gegnerische Presse fortwährend damit beschäftigt, über Abtrünnige zu berichten, die der Partei den Rücken gekehrt haben, so diene hiermit folgendes zur Aufklärung. Die Nachricht, die der Spandauer „Anzeiger für das Havelland“ in seiner Mittwochsausgabe brachte: der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Rauen habe sein Amt niedergelegt wegen der antipatriotischen Haltung der Parteipresse, die ihm ein weiteres Verbleiben in der Partei unmöglich mache, ist einfach freie Erfindung. Thatsächlich denkt der Vertrauensmann gar nicht daran, sein Amt niederzulegen und hofft bis zu sein Lebensende Sozialdemokrat zu bleiben. Die erwähnte Zeitungsskizze verdammt vernehmlich folgenden Umstände ihr Leben. Der frühere Vertrauensmann hatte vor etwa 12 Wochen seinen Posten abgegeben, weil er mit einzelnen Handlungen einiger Genossen am Orte nicht einverstanden war. Er ist und bleibt aber auf alle Fälle Sozialdemokrat und bedauert auf das lebhafteste, daß die Parteipresse nicht viel freier schreiben darf. Die Gegner haben eben keine Ahnung, wie fest unsere Gesinnungsgenossen an den ganz sicheren Sieg des Sozialismus glauben, mögen auch noch so starke Mittel angewendet werden, um zwischen uns Hader und Zwietracht zu säen.

C. Heintz, früherer Vertrauensmann.

In die gestrige Notiz über die Brandenburger Stadtverordnetenwahlen sind durch ein Versehen des Setzers 6 Zeilen gerathen, die der Meldung über die Lübeder Gewerbegerichtswahlen beiliegend werden sollten. Die Brandenburger Notiz hatte mit den Worten zu schließen: „Ohn' Fleiß kein Preis.“

In Braunschweig geht schon längere Zeit das Streben eines Theils der dortigen Genossen dahin, das dem Genossen Günther gebührende Blatt in Partei-Eigentum zu verwandeln. Am letzten Mittwoch fand nun im Braunschweiger sozialdemokratischen Arbeiterverein eine entscheidende Abstimmung statt. Es wurde eine Kommission von acht Mann gewählt, welche die Angelegenheit prüfen und Material zwecks Berichterstattung in einer späteren Versammlung beschaffen solle.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Weizlingen (Württ.) wurden sämtliche von dem sozialdemokratischen Verein und den Gewerkschaften vorgeschlagene Arbeiterbeisitzer gewählt. Die Hirsch-Dunderschei, die sich um die Mandate bewarben, sind glänzend durchgefallen, obwohl Weizlingen bisher noch als einzige württembergische Hochburg der „Hirsche“ gegolten hat.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Chemnitz ist die Stimmenzahl unserer Partei gegen das Vorjahr um 250 zurückgegangen. Die Ursache liegt hauptsächlich darin, daß seit 1889 bis 1894 die Zahl der Steuerzahler mit 500 und 500—1000 M. Einkommen um 3895 zurückgegangen ist. Außerdem meint aber der „Chemn. Beob.“, die Partei müsse eine umfassende und wohl vorbereitete Agitation zur Erwerbung des Bürgerrechts möglichst bald in Szene setzen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— **Zugzwang fernhalten** — wird in Zeitz als grober Unfug bestraft. Der verantwortliche Redakteur des „Zeitzer Volksboten“, Genosse Henschel, wurde wegen Streiknotizen, welche er mit der Aufforderung „Zugzwang fernhalten“ versah, zu 150 M. Geldstrafe resp. 10 Tagen Haft verurtheilt. Amtsgerichtsrath Studemund begründete das Urteil mit folgender Ausführung: „Es sei unzweifelhaft, daß in den beanstandeten Artikeln grober Unfug verübt worden sei. Durch die Notizen sei eine Belästigung und Beunruhigung des Publikums vorhanden; denn wenn die Arbeiter durch diese Artikel die Arbeitgeber zum Nachgeben gezwungen haben, sei es unzweifelhaft, daß andere Gewerbe nachfolgen und somit eine Unterbindung des gesamten Gewerbetreibens veranlassen. Es ist ja der Sozialdemokratie auch garnicht daran gelegen, den Arbeitern hohe Löhne zu erringen, sondern — und dieselbe mache ja auch gar kein Hehl daraus — es ist darauf abgesehen, den Großkapitalisten den Lebensnerv zu unterbinden. Es soll eben alles in einen Topf geworfen und auf diesem die sozialdemokratische Gläubigkeit aufgebaut werden.“

Wir empfehlen dem „Zeitzer Volksboten“, Herrn Studemund ein Freigezettel der Zeitung dauernd zuzustellen.

— Gegen die Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlkomitees in Leipzig ist eine Untersuchung eingeleitet, weil Sammellisten für den sozialdemokratischen Wahlfonds ausgegeben worden sind, ohne daß die polizeiliche Genehmigung hierzu eingeholt worden ist. Im übrigen haben unsere Leipziger Genossen bei den Wahlen glänzend gestimmt. Das Geld ist also gut angewendet worden, gleichgültig, ob es mit oder ohne polizeiliche Erlaubnis gesammelt wurde.

— Mit der sächsischen Knifflichkeit scheint man sich auch in Bayern zu befreunden. Vor einigen Wochen hatte ein Polizeikommissar in einer politischen Vereinsversammlung einem Redner das Wort entzogen, weil er das Verhalten des Militärs in der Fuchsmühlener Affäre tadelte, und hat nicht geduldet, daß dieser Redner im Laufe der Debatte das Wort wieder nehme. Die Polizeidirektion hat die hiernach eingereichte Beschwerde abgewiesen und sich auf den Standpunkt gestellt, daß ein Redner dem das Wort entzogen wurde, zur gleichen Sache überhaupt nicht mehr sprechen dürfe.

Soziale Uebersicht.

Die Vermehrung der Fabrikinspektions-Beamten ist notwendig, wenn die Bestimmungen über Arbeiterschutz und Sonntagruhe nicht auf dem Papiere stehen, sondern durchgeführt werden sollen. Die badiische Regierung verschließt sich dieser Nothwendigkeit nicht, sondern theilt offiziell mit, daß die gegenwärtige Besetzung der Fabrikinspektion nicht mehr ausreichend erscheint, um den mannigfaltigen Aufgaben der Gewerbeaufsicht in einem den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Maße gerecht werden zu können. Zu diesem Zwecke sollen im Laufe der Budgetperiode 1896/97 zwei weitere technische Hilfsarbeiter bezogen werden, die zunächst in nicht einkunftsreicher Eigenschaft zu verwenden wären. Daß man einen derartigen bescheidenen Fortschritt als Entgegenkommen zu bezeichnen sich veranlaßt fühlt, zeigt, wie weit noch die Entwicklung der deutschen Fabrikinspektion gegenüber den an sie gestellten Anforderungen zurückgeblieben ist.

In Breslau ist die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises Bureau aus nunmehr beschlossene Sache. Die Stadtverordneten haben die betreffende Vorlage angenommen.

Kein Gewerbegericht sollen die Arbeiter der holsteinischen Stadt Jzeho haben. Nachdem sie seit 4 Jahren vergeblich beim Magistrat darum vorstellig wurden, hat sich nun auch der preussische Handelsminister veranlaßt gesehen, zu erklären, daß er ein Bedürfnis zur zwangsweisen Errichtung eines Gewerbegerichts für Jzeho nicht finden kann. — Jzeho hat 13000 Einwohner und eine sehr lebhaft, vielseitige Industrie. Die Arbeiterverhältnisse sind äußerst mizerabel, so daß die Verewerger des Gewerbegerichts für die Jzehoer Arbeiterchaft als eine Art Rechtsverweigerung anzusehen ist.

Arbeiter-Fürsorge in der Zuckerraffinerie Braunschweig. In dem erwähnten Unternehmen bezieht nach dem „Braunschw. Volksfr.“ eine sogenannte Unterstützungs-kasse, in welche die Arbeiter pro Woche 5 Pf. zahlen müssen. Zweck der Kasse ist die Unterstützung arbeitsunfähiger Arbeiter und ihrer Familien. Unterstützung steht den Arbeitern erst nach fünfjähriger Beschäftigung zu. So kommt es, daß Arbeiter nach 4 1/2 Jahren plötzlich ohne ersichtlichen Grund entlassen werden. Zudem kann diese Wohlthat nur etwa 40 Arbeitern von den 300 Arbeitern

der Fabrik zu gute kommen, da nur diese das ganze Jahr beschäftigt, die übrigen aber Saisonarbeiter sind. Wer aber durch Unzufriedenheit, Niederlichkeit u. s. w. an seiner Gesundheit gefrevelt, verliert jeden Anspruch auf Unterstützung. Diese beträgt 30 bis 150 M. jährlich und wird in wöchentlichen Raten ausgezahlt. — Ob die Unterstützung gezahlt wird und in welcher Höhe, bestimmen die Verwalter mit dem Direktor gemeinsam. Eine Zurückhaltung geleisteter Beiträge kann in keinem Fall geordert werden. So kommt es, daß die Saisonarbeiter und diejenigen Arbeiter, die nur längere Zeit Arbeit haben, für andere bezahllen müssen. Zweifel ist die Unterstützung eine Prämie für den Arbeiter nach 10 jähriger Dienstzeit, die noch den unschätzbaren Vorzug hat, daß sie der Fabrik nichts kostet. Eine Kritik dieser Arbeiterfürsorge erübrigt sich.

Aus dem Gegenwartsstaate. Bei Aplerbeck brannte an einem Abend voriger Woche eine Kornbieme nieder. Als Anführer des Brandes meldete sich freiwillig ein Kesselheizer namens Braude, ein junger, arbeitsfähiger Mensch, der angeblich die That aus Noth begangen zu haben, da er seit 14 Nächten im freien Kampf habe und nun ein Unterkommen im Gefängnis seinem jetzigen elenden Leben vorziehe. Und in einer anderen Strohdiele bei Berden fand man den Photographengehilfen Müller aus Remscheid verhungert auf. Die ärztliche Untersuchung der Leiche im Krankenhaus zu Berden hat ergeben, daß der Körper des jungen Mannes förmlich zum Skelett abgemagert und die Füße erfroren waren. Ein Einschnitt in die Haut ergab, daß keine Spur Fett im Körper mehr vorhanden war. Also berichten bürgerliche Blätter. Man muß das schon dabei sagen gegenüber denjenigen, welche bestritten, daß heutzutage Jemand verhungern könne, vielmehr geneigt sind, solche Behauptungen, wenn sie von uns ausgehen, als „groben Unfug“ zu bestrafen.

Gegen die Einführung von Handwerkerkammern erklärte sich eine in Dresden abgehaltene Konferenz der Vorsitzenden der sächsischen Gewerbevereine.

Gewerkschaftliches.

Die 150 streikenden Sattler in Barmen haben nach fünfwochenlangem Ausstände beschloffen: in Erwägung, daß die Fabrikanten sich augenblicklich in einer Lage befinden, die sie zwingen muß, in nächster Zeit zu bewilligen, an ihren Forderungen festzuhalten.

Ein Streik drohte dieser Tage in der Limbach'schen Buchdruckerei in Braunschweig infolge von Lohnreduzierungen auszubrechen. Die Angelegenheit wurde noch vor Ausbruch eines offenen Konflikts vor ein Schiedsgericht gebracht und dieses entschied einstimmig, daß nach dem deutschen Buchdruckertarif die geplanten Reduktionen nicht nur unzulässig, sondern nach dem Tarif auch noch Aufbesserungen erfolgten müßten. Die Firma fügte sich dem Schiedssprüche. Die Gehilfen der Druckerei gehören sämtlich der Organisation an: daher ihr geschlossenes Vorgehen.

Eine Schriftgießerversammlung in Leipzig beschloß, angesichts der günstigen Geschäftslage in eine Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit und Schaffung eines einheitlichen Tarifs einzutreten.

Der Streik der Stabzieher in Wien ist ohne Erfolg für die Arbeiter beendet worden.

Bei den Schmieden in Wien herrschen Differenzen mit den Meistern. Diese wollen alle der Organisation angehörende Gehilfen entlassen.

Von der Lohnbewegung der Eisenbahn-Angestellten der Schweiz. Der Kreisverein Zürich und Winterthur des „Verbandes des Schweizerischen Eisenbahn-Verionals“ hat die von ihm ausgegebenen Fragebogen zum größten Theil bereits wieder zurück erhalten. Von 5400 in betracht kommenden Angestellten des Bezirks erklärten sich 4000 mit dem vom Verbands formulierten Forderungen einverstanden. Die Angestellten verlangen Erhöhung der Gehälter und Löhne bis zum Betrag von 2400 Franken jährlich um 25 pSt. und Erhöhung um 15 pSt. bei Gehältern von 2400 bis 3000 Franken. Zu übrigen verlangen sie ein Regulator für das gesammte Dienstpersonal mit Ausrichtung des Lohnmaximums nach 20 Dienstjahren und die zehnstündige Arbeitszeit. Von den Stationsvorständen erhalten jetzt 75 pSt. ein Gehalt von unter 2000 M. Es giebt Vorstände, die zugleich den Dienst eines Einnehmers, Wäters und Gepäckexpedienten und Weichenwärter versehen müssen! Das Gehalt für Lokomotivführer bewegt sich zwischen 2000 und 3000 Frs., und doch sagt man, die Lokomotivführer seien die am besten bezahlten Angestellten.

Eine Volksliche Depesche vom 29. November meldet: Die Lohnbewegung der Arbeiter der Schweizer Bahnen nimmt größere Ausdehnung an. Etwa 4100 Arbeiter der Nord-Ostbahn haben die Forderung einer Lohnaufbesserung unterzeichnet. Bei den Vereinigten Schweizer Bahnen beteiligten sich 93 pSt. des Personals an der Lohnbewegung, bei der Zentralbahn 90 pSt. Ungefähr gleich stark ist die Beteiligung bei der Zura-Simplonbahn. Bei der Gotthardbahn ist die Bewegung rasch im Steigen; wahrscheinlich wird sie sich auch auf die Kleinbahnen ausdehnen. Der Betriebsingenieur der Zura-Simplonbahn in Ausmahe hatte an die Lokomotivführer und Heizer die Aufforderung gerichtet, zwei Delegirte zur Besprechung der Lohnfrage zu bezeichnen. Nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee wurde von den Lokomotivführern und Heizern das Begehren abgewiesen; das Komitee erließ an die Eisenbahnbeamten einen Rufus zur Solidarität.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Stettin, 29. November. (B. G.) Dem freireligiösen Lehrer Caspar aus Berlin wurde, wie die „Stettiner Abendzeitung“ meldet, die ihm von der hiesigen Schulspektion ertheilte Erlaubnis für den Jugendunterricht wieder entzogen, und zwar auf Antrag des Polizeipräsidenten. Die Erlaubnis hier war dem Lehrer ertheilt worden, nachdem ihm dieselbe in Berlin bereits entzogen war.

Brüssel, 29. November. (B. G.) Auf der Tagesordnung der heutigen Kammer Sitzung stand die Interpellation Lorand: Ist es wahr, daß die Regierung Lothaire vor ein belgisches Kriegsgericht stellen will? Das Haus sowie die Tribunen sind vollbesetzt. Der Ministerpräsident de Burlet beantwortete die Interpellation und sagte, die Regierung habe sich durchaus nicht mit der Sache zu befassen, und dies schon aus dem Grunde, weil Lothaire nicht in Belgien sei. Er könne daher der Kammer keine weiteren Aufklärungen geben. Wenn Lothaire nach Belgien zurückkehren und die Regierung sich dann noch mit dem Falle Lothaire-Stofes befassen sollte, so werde die Regierung weitere Aufschüsse geben. Weiter bemerkte der Ministerpräsident, daß im übrigen England Lothaire gar nicht des Nordes angeht, sondern nur Erklärungen über die unregelmäßige Prozedur verlangt habe. Damit war die Interpellation erledigt.

Paris, 29. November. (B. G.) Der Kreditfonds der Geheimpolizei wurde auf Antrag des Ministerpräsidenten Bourgeois von 1600 000 auf 1200 000 Franken reduziert. Von der sozialistischen Presse wurde für gänzliche Beseitigung der Geheimfonds votirt.

Sofia, 29. November. (B. G.) Zu den in den nächsten Tagen hier stattfindenden Konferenzen der armenischen und macedonischen Insurgentenchefs sind auch freireligiöse Notable geladen worden.

Majestätsbeleidigungs-Prozess Körster.

Der Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen den Redakteur und Herausgeber der „Ethischen Kultur“, Wochenschrift für sozial-ethische Reformen, Dr. Fr. Körster aus Freiburg in Baden, gelangte heute vor der ersten Strafkammer dieses Landgerichts I zur Verhandlung. Den Vorsitz führt Landgerichts-Direktor Ried, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Oppermann, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. v. Gordon. Unter den Zuhörern, die den kleinen Zuhörerraum füllten, bemerkte man den Obersten a. D. v. Gidby und den Vater des Angeklagten, Geh. Rath Prof. Dr. Körster. Es handelt sich um einen in der Nummer vom 14. September d. J. erschienenen Artikel unter der Überschrift: „Der Kaiser und die Sozialdemokratie“. Der Artikel bildet einen Protest gegen die Rede des Kaisers, die derselbe auf dem Paradediner des Sedantages gehalten. In dieser Rede war bekanntlich die sozialdemokratische Partei als eine hochverräterische Schaar und als eine Rote von Menschen bezeichnet, die nicht werth sei, den Namen Deutscher zu tragen. Es wird in dem Artikel dem tiefen Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß der Kaiser sich über eine große politische Partei seines Landes in Worten ausgelassen habe, wie man sie in der Weltgeschichte nur unmittelbar vor dem Ausbruch eines Bürgerkriegs gehört habe. Nach einem Tadel der liberalen Presse, die in ihrer erbärmlichen Knechtseligkeit nicht den Muth habe, dem Monarchen die tiefe Betrübnis und Enttäuschung zu übermitteln, mit welcher alle vorwärts gewandten Elemente des Volkes solche Reden aufnehmen müssen, wird ein förmlicher Protest erhoben. Dieser Protest richtet sich dagegen, daß man unsere sozialdemokratischen Volksgenossen, die zum großen Theile mitgewirkt haben, daß einige Deutschland zu erkämpfen, deren ehrliche Begeisterung für die idealen Güter der Menschheit eine erhebende Kundgebung echt deutschen Volksgestes bildet, welche alljährlich in übermüthiger Arbeitszeit, ungesunden Räumen, bedroht von Arbeitslosigkeit und schlechter Ernährung, ihr Leben in die Schanze schlagen für den Ruhm des deutschen Gewerbeliebes, dessen Eroberungen diejenigen des deutschen Heeres an kultureller Tragweite übertreffen — daß man diese unsere Volksgenossen mit Ausdrücken angreift, die nur gegenüber gemeingefährlichen und ehrsüchtigen Individuen berechtigt sind.“ In dem Protest, welcher der musterhaften Ordnung und der Gerechtigkeit der Propaganda der Sozialdemokraten noch weiter rühmende Worte widmet, kommen verschiedene Stellen vor, in welchen gegen die Bedrohungen deutscher Brüder durch Waffengewalt gekämpft wird, weil der Patriotismus der Bedrohten desto mehr schwinden muß, je mehr sie das Gefühl bekommen, daß sie nicht im Vaterlande, sondern in Feindesland leben. Wir verzichten aus offensichtlichen Gründen darauf, die fünf Stellen, die die Anklage als Majestätsbeleidigungen herausgeholt hat, hier wiederzugeben. Der Artikel spitzt sich zu der Frage zu: „Wann wird endlich das liebevolle Verständnis für das Seelenleben der anderen Klasse im Bürgerthum heranreifen und Vertrauen und Veruhigung emportragen bis zur einsamen Höhe der Fürsten?“ Als einen hoffnungsvollen Anfang zu solchem Verständnis preist der Artikel schließlich die Rede, die der Bürgermeister Rischner den Veteranen am Sedantage gehalten hat. Diese Rede bilde einen wohlthuenden Gegenjah gegen die Kriegserklärung, mit welcher „man“ die Haltung der Arbeiter am Sedantage beantwortet habe. Wegen dieses Artikels wurde die betr. Nummer der „Ethischen Kultur“ seinerzeit auf Antrag des Staatsanwalts, dem das Amtsgericht beitrug, beschlagnahmt. Die Beschlagnahme hat die Verhinderung der weiteren Verbreitung nicht verhindert. Die Strafkommission (II. Strafkammer) ist jedoch der Anschauung der Staatsanwaltschaft beigetreten, und so ist die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden.

Der Angeklagte ist am 2. Juni 1869 geboren und evangelischer Konfession. Er giebt zu, der Verfasser des Artikels zu sein, bestritt aber, daß dieser Beleidigungen der Person des Kaisers enthalte. Er habe den Artikel nicht aus irgend einer Parteilichkeit heraus geschrieben, sondern aus Interessen, die über allen Parteien stehen. Durch seine Studien ethischer Natur, namentlich über die soziale Entwicklung in England, sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß dort die soziale Verbitterung dadurch verhütet worden, daß Geistliche und andere Personen hineingingen in die unteren Klassen, deren Denken und Fühlen kennen lernten und eine Versöhnung der Klassen dadurch ermöglichten, daß sie, unabhängig von jeder Parteilichkeit, das Unrecht auf beiden Seiten erkannten und ehrlich für die Ueberbrückung der Kluft sorgten. Er habe sich in den Dienst der ethischen Kultur gestellt und praktische Bethätigung und Fühlung mit den Arbeiterkreisen gesucht und sich bestrebt, wäsend einzugehen und in den oberen Klassen das Gefühl für die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung zu erwecken. In diesem Sinne sei die „Ethische Kultur“ begründet worden und er habe sich nie gescheut, ebenso wie das Unrecht der bestehenden Klassen, auch das Unrecht der arbeitenden Klassen klarzulegen und zu bekämpfen. Gerade diese Stellungnahme auch gegenüber der Sozialdemokratie sei der Grund des Ausscheidens der Frau v. Gidby aus der Schriftleitung der „Ethischen Kultur“ gewesen. Als der Kaiser seine bekannte Rede am Sedantage gehalten, habe er den Eindruck erhalten, als ob gerade diese Rede beitragen müsse, die in den bestehenden Klassen sich regenden Versuche zur Versöhnung im Reine zu erlösen und das Gefühl zu erwecken, daß die soziale Frage nur durch Gewaltmittel gelöst werden könne, als ob gerade diese Rede dazu beitragen müsse, daß man sich verständlich alle ethischen Bestrebungen als unnütz und verfehlt ansehen seien und daß in den Arbeiterklassen eine verzweifelte Stimmung und die Ansicht plähgeln müßte, daß ihre berechtigten Bestrebungen durch Waffengewalt erstarkt werden sollten. Er habe gesehen, welchen Eindruck diese kaiserliche Rede auf die Arbeiterklasse gemacht habe und er habe es für seine Pflicht gehalten, auch dem Kaiser gegenüber seine Ueberzeugung frei und ungehindert zum Ausdruck zu bringen. Er sei der Meinung, daß gerade diejenigen, die eine ideale Repräsentation des Gemeinwesens in der Monarchie erblickten, ein lebhaftes Interesse daran haben müssen, daß eben am Thron nicht nur unparteiliche Rathgeber, sondern auch ein offenes, ehrliches, wenn auch warnendes und misbilligendes Wort Gehör finden. Gerade die neueste Zeit zeige Anzeichen dafür, daß sich parteiliche Tendenzen an Wilhelm II. heranbrängen und ihn zur Anwendung von Gewalt überreden wollen und deshalb habe er es für seine Pflicht gehalten, ein offenes Wort an die Person des Kaisers zu richten. Die Absicht der Beleidigung habe ihm fern gelegen. Er habe keineswegs sagen wollen, daß Wilhelm II. an einen Verfassungsbruch auch nur denken könne, aber er habe darthun wollen, daß solche Worte ein dahingehendes Mißverständnis im Volke erwecken könnten und er habe nur ausdrücken wollen, daß es schmerzhaft bedauere, daß Wilhelm II. aus seinen ersten Entschlüssen heraus diese Worte gewahrt habe. Er habe keineswegs eine sittliche Kritik an den Worten des Kaisers über, sondern nur darthun wollen, daß

die sozialdemokratischen Parteigenossen nicht die gefährlichen und verwirrenden Menschen seien, wie sie dem Träger der Staatsgewalt geschildert sein müssen. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte, daß er nicht zugeben könne, daß bei den Lesern der „Ethischen Kultur“ doch vielleicht eine andere Auslegung seiner Worte zu erwarten war. Dieses wissenschaftlich gehaltene Blatt, welches allerdings auch in Arbeiterkreise dringe, habe Leser, welche die Artikel nicht oberflächlich lesen und sich über die Absichten des Verfassers nicht täuschen. Er wolle nur, daß solche zum Verständnis dienenden Ausführungen schließlich auch einmal emporgetragen werden zur einsamen Höhe der Fürsten, die abgeschlossen sind von der Möglichkeit, selbst Einsicht zu gewinnen von den in den unteren Kreisen lebendig wirkenden Kräften. Nach seiner Meinung habe Wilhelm II. nur auf grund unrichtiger Darstellung zu einer durch seine Worte bekräftigten falschen Auffassung über die Sozialdemokratie kommen können und er habe es als Pflicht der Bürger bezeichnen wollen, hineingehen in die Kreise der Sozialdemokratie und dafür zu sorgen, daß auch an höchster Stelle das falsche Urtheil beseitigt werde. Schließlich bestritt er, daß, wenn er am Schlusse des Artikels in bezug auf die Rede des Bürgermeisters Rischner gesagt habe: „Hier sei der rechte Ton getroffen, der Ton der Pietät“, er damit einen Gegensatz zu den Worten des Kaisers habe herstellen wollen. Er habe sich vielmehr nur ganz allgemein an das Bürgerthum und die Presse wenden wollen. — Auf eine direkte Frage des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte, daß er unparteilich von allen Parteien und allen religiösen Bekenntnissen wirke und namentlich auch nicht der sozialdemokratischen Partei angehöre.

Der Staatsanwalt beantragt das Schuldig. Als die 5. Strafkammer der Ansicht des Amtsgerichts nicht beitrug, habe sich die Staatsanwaltschaft dabei nicht beruhigen können. Die Strafkommission habe mit der Staatsanwaltschaft angenommen, daß Majestätsbeleidigungen vorliegen und die Verhandlung könne keinen Zweifel darüber lassen, daß objektiv und subjektiv Majestätsbeleidigungen in dem infrimierten Falle ausgesprochen worden sind. Die Beleidigungen seien sogar schwerer Natur, denn es werde dem Kaiser vorgeworfen, daß er etwas sittlich Unberechtigtes gethan habe und ohne jede Veranlassung gegen einen Theil seiner Unterthanen mit Gewaltandrohungen vorgegangen sei. Charakteristisch sei es, daß der Angeklagte in dem Artikel mit keinem Worte der Veranlassung zu den Worten des Kaisers Erwähnung gethan habe. Als „unser deutsches Volk“ sich zu dem nationalen Jubelstöße im September rüstete, wurden in den sozialdemokratischen Versammlungen und in der sozialdemokratischen Presse die schwächsten Angriffe und Verhöhnungen gegen alles, was den Deutschen heilig ist, und namentlich auch gegen die Großthaten der Feldherren im französischen Kriege und gegen die Person des „allverehrten“ Kaisers Wilhelm geschleudert. Alles was patriotisches Herzen hoch und heilig ist, wurde auf das Niederträchtigste mit Schmutz beworfen und in den Rath gezogen. Das mußte jeden deutschen Mann empören und man müsse es schmerzlich empfinden, daß es kein gesetzliches Mittel gab, um solchen Schändlichkeiten ein Ende zu machen. In der gesammelten bürgerlichen Presse habe sich der Unwille über ein solches Gebahren deutlich kund gegeben. Jeden künftigen Patrioten habe es daher mit Dank erfüllen müssen, daß endlich von der höchsten Stelle ein kräftiges Wort der Abwehr gesprochen wurde. Nur ein scharfes Wort konnte treffen und das vom Kaiser gesprochene war um so berechtigter, als den Enkel die Beschimpfungen des Großvaters doppelt empören mußten.“ Der Artikel habe aber auch verschwiegen, daß der Kaiser sich nicht gegen die Sozialdemokraten schlechthin aufgelehnt hatte, sondern gegen die Verheerenden Führer und diejenigen, die es wagen (1), die Errungenschaften der deutschen Nation zu schwächen und die erhabene Person Kaisers Wilhelm I. in den Staub zu ziehen. Wenn der Angeklagte trotzdem von der unerhörten, empörenden Herausforderung nichts erwähnte, sondern im allgemeinen die Sozialdemokraten in überhöflicher Weise als Mäuler der Gerechtigkeit und Ordnung preise, so zeige dies, daß es ihm darauf ankomme, den wahren Sachverhalt zu verschleiern und es so darzustellen, daß der Kaiser ohne jede Veranlassung einen Kampf gegen verdiente Volksgenossen vom Haupte gedrohen habe. Zur Ethik gehöre doch auch Gerechtigkeit und daß, wenn man jemand kritisiert, doch auch die Beweggründe und Veranlassungen seines Thuns in den Kreis der Betrachtung zieht. Schon der herabwürdigende Gebrauch des Wortes „man“ in bezug auf die allerböchste Person deute darauf hin, daß der Angeklagte bestritt gewesen sei, gegenüber der Herrschaft der Sozialdemokratie den Kaiser herabzuwürdigen. Der Vorwurf, daß das Verhalten des Kaisers mit der Sitte und dem Recht nicht im Einklange stehe, sei ein geradezu unerhörter, ebenso, daß dem Kaiser ein verfassungswidriges Vorgehen, der Gedanke an einen Verfassungsbruch unterstellt wurde. Dem philosophisch gebildeten Angeklagten könne diese beleidigende Tendenz nicht entgangen sein. Es würde nur verwirrend wirken, wenn man eine derartige herabwürdigende Kritik allerhöchster Aeußerungen für thathalt und straflos erklären würde; es würde die Autorität untergraben, wenn die Waffen sehen, daß ein Mann von der Bildung und der Erziehung des Angeklagten schon zu Majestätsbeleidigungen greift. Er beantrage neun Monate Gefängnis.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Gordon führt in längerer Rede dem Gerichtshof das ganze ideale Streben des Angeklagten und dessen selbstloses Wirken für eine Versöhnung der Klassen gegenseitig vor. In den politischen Auffassungen des Angeklagten liege nicht die Tendenz der Majestätsbeleidigung, er habe sie, wie er glaubwürdig betont habe, keineswegs beabsichtigt und eine Strafkammer habe ihm darin Recht gegeben, daß in dem Artikel keine Majestätsbeleidigung zu finden sei. Gerade bei seinem idealen Streben habe er die Mannespflicht in sich gefühlt, nicht davor zurückzuschrecken, auch Wilhelm II. zu sagen, daß seine herbe Kritik der sozialdemokratischen Partei eine nicht berechtigte sei. Der Angeklagte sei dazu durch den kategorischen Imperativ der Pflicht getrieben worden. Der Redner verweist auf die Betrachtungen der Presse der verschiedenen Parteien über die Kaiserworte und die Bedeutung des Appells an die Gardien. Der Angeklagte habe jedenfalls annehmen müssen, daß alle Sozialdemokraten als hochverräterische Schaar haben bezeichnet werden sollen, denn wegen der paar Redakteure des „Vorwärts“ werde doch wohl nicht an die Gardien appelliert werden. Dem Angeklagten sei es ernst mit seinen Beteuerungen und er habe auch selbst in Arbeiterkreisen damit so große Erfolge erzielt, daß die Sozialdemokraten die Wahl Freiburgs als nächsten Ort des sozialdemokratischen Kongresses mit Rücksicht darauf abgelehnt haben, daß Freiburg durch Körster zu sehr etabliert sei.“ (Da ist der Herr Verteidiger denn doch wohl ein wenig im Irrthum, D. R.) Der Angeklagte wisse, daß in der Sozialdemokratie ein ideales Streben lebe, daß die Arbeiter die fleißigsten Besucher der Urania und anderer Volksbildungs-Institute seien. „Wir erfreuen uns“ (so sagte der Verteidiger), „eines kraftvollen Kaisers, der nach dem Worte des Fürsten Bismarck sein eigener Kanzler sei.“ Einem solchen Fürsten gegenüber müsse es ehrlich freudigen Beuten gekostet sein, auch die Majestät auf irrthümliche Auf-

fassungen hinzuweisen. Man freue sich, so fuhr der Verteidiger fort, über die Redegabe unseres Kaisers, aber angesichts der Wirkungen, die solche Reden im Volke ausüben, müsse es gekostet sein, diese auch in scharfer Form zu kritisieren. Jeder, der den Angeklagten kenne, wisse, daß diesem nichts ferner liege, als Beleidigungen auszusprechen, daß er mit fast zu großer Neugierigkeit jedes heftige Wort vermeide. Der Verteidiger sucht dann des weiteren darzulegen, daß in keinem der infrimierten Sätze eine Beleidigung des Kaisers enthalten sei und schließt mit dem Antrage, den Angeklagten freizusprechen. — Der Gerichtshof erkannte auf drei Monate Festungshaft und Vernichtung der Platten und Formen.

Als der Begründung des Urtheils haben wir folgendes hervor: Nach Ansicht des Gerichtshofes sei es der Zweck des infrimierten Artikels gewesen, die Kundgebung des Kaisers gegenüber den „unerhörten Schmähungen“ gegen das Andenken Kaisers Wilhelm I. zu brandmarken und das deutsche Volk gegen diese Kundgebung zu verwahren. Das Vorgehen des Kaisers werde als ein unberechtigtes, pietätlos und mit den Pflichten des Fürsten nicht zu vereinbarendes dargestellt. Das gehe deutlich aus dem Schlußsatz des Artikels hervor, in welchem es mit bezug auf die Rede des Bürgermeisters Rischner, die als „Protest gegen die Kriegserklärung“ bezeichnet worden, heiße: „Hier ist der rechte Ton getroffen — der Ton der Pietät, zu welchem die Gebildeten und Befähigten das Beispiel geben müssen, wenn sie in den Kundgebungen der Arbeitererschaft die Achtung vor ihren Idealen vermissen. Dieser Satz sei nicht, wie der Angeklagte behauptet, auf die Allgemeinheit zu beziehen, sondern direkt auf den Kaiser. Nach Ansicht des Gerichtshofes liege in diesem Satze nicht eine Beleidigung Wilhelm II., sondern nur eine Verletzung der schuldigen Ehrfurcht vor dem Staatsoberhaupt, welche nach unserem geltenden Strafrecht nicht mehr strafbar sei. Anders sei es mit der Stelle, wo nach einer Wortfälschung der Sozialdemokratie, wie sie in blühenden Worten kaum möglich sei, lebhafter Protest dagegen erhoben wird, daß „man“ diese Volksgenossen mit Ausdrücken herabschne, die nur gegenüber gemeingefährlichen und ehrsüchtigen Individuen sittlich berechtigt seien. Hier werde Wilhelm II. geradezu vorgeworfen, daß er sich einer Verleumdung der Sozialdemokratie schuldig gemacht habe. Dies sei eine schwere Beleidigung. Die übrigen infrimierten Stellen enthalten nach Ansicht des Gerichtshofes nur Verletzungen der schuldigen Ehrfurcht, aber keine direkten Beleidigungen. Es müsse allerdings befreunden, daß der Angeklagte in dem Artikel kein Wort davon gesagt hat, wodurch der Kaiser zu dieser Kundgebung veranlaßt worden, die begeisterten Wiederhall in den weitesten — und jedenfalls nicht in den schlechtesten Kreisen des Volkes gefunden habe. Bezeichnend für die ganze Tendenz des Artikels sei auch eine Stelle, in welcher gesagt werde: „Man verlangt lieber menschliches, wenn man von der Sozialdemokratie fordert für einen Herrscher (Wilhelm I.) dessen edlere Züge hier verflucht sind durch die bittere Erinnerung an die Kerkerhaft, Landesverweisung, Brotlosigkeit und gesellschaftliche Achtung, welche jenes unselbige Gesetz über das arbeitende Volk gebracht hat.“ Dem Angeklagten könne es unmöglich fremd sein, daß Kaiser Wilhelm I. nur mit größtem Widerstreben an den Erlaß dieses Gesetzes, welches die Volksvertretung beschloffen habe, gegangen sei. Der Gerichtshof sehe also in dem einen angebeuteten Punkte eine Majestätsbeleidigung als vorliegend an. Bei der Abmessung der Strafe sei erwogen worden, daß der Zweck des Artikels nicht in erster Linie dahin gegangen sei, Wilhelm II. zu beleidigen. Der Verteidiger habe richtig bemerkt, daß der Angeklagte gewissermaßen unter einem kategorischen Imperativ der Pflicht gehandelt habe. Der Gerichtshof erkenne das ernste Streben des Angeklagten an, der kategorische Imperativ sei aber bei ihm so stark gewesen, daß er ihn selbst vor einer Beleidigung des Kaisers nicht zurückschrecken ließ. Der Angeklagte müßte das Bewußtsein von dem beleidigenden Charakter seiner Aeußerungen, zum allermindesten aber davon haben, daß sie von dem lesenden Publikum im beleidigenden Sinne aufgefaßt werden könnten. Mit Rücksicht darauf, daß der ganze Artikel nicht auf ein unehrenhaftes Motiv zurückzuführen und der Angeklagte noch jung und bisher unbescholten sei, habe der Gerichtshof von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, nicht auf Gefängnisstrafe, sondern auf Festungshaft erkannt und diese auf drei Monate bemessen. Gleichzeitig sei auf Unbrauchbarmachung des Artikels und der betr. Platten und Formen erkannt worden.

Kokales.

Die liberalen Blätter, allen voran die „Berliner Zeitung“, reiben sich an den sozialdemokratischen Stadtverordneten, indem sie denselben vorwerfen, durch die Abgabe weißer Stimmzettel die Wiederwahl des Stadtraths Marggraf herbeigeführt zu haben. Die „Berliner Zeitung“ verteidigt sich sogar zu der Behauptung, daß der Stadtr. Singer, der sich im Ausschuss gegen Herrn Marggraf ausgesprochen hatte, es bei seiner Fraktion nicht durchzusetzen vermocht habe, daß diese für den Gegenkandidaten eintrat. Hierdurch soll nach der „Berliner Zeitung“ dem Stadtr. Singer von der sozialdemokratischen Fraktion eine orge Niederlage bereitet worden sein.

Was doch der Kerger den freisinnigen Deutschen für possidliche Kapriolen abringt. Zur Veranlassung wollen wir Herrn Nilsen und seinen Freunden — die dem „Berliner Tageblatt“, der „Volks-Zeitung“ und der „Vossischen Zeitung“ attachierten Stadtverordneten können ebenfalls davon Vermerk nehmen — verrathen, daß der Stadtverordnete Singer bei seiner Fraktion beantragt hat, bei der Marggraf einstimmig zum Weisheit abzugeben, und daß dieser Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. Auch die Gründe dafür wollen wir den zornschneidenden Freisinnigen nicht verhehlen. Die sozialdemokratischen Ausschussmitglieder hatten in den Verhandlungen die Ansicht gewonnen, daß der Widerspruch gegen die Wahl Marggraf's nicht aus der Qualität seiner Leistungen herrührte, sondern daß man ihm vorwarf, nicht konstant genug gegen die Stadtverordneten zu sein. Inwiefern die Gegner Marggraf's von dessen seitem Auftreten gegen die Hausagrarier, deren Feindschaft er sich durch die Befürwortung der Erhöhung der Kanalisationsabgabe zugezogen hat, beeinflusst war, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls ergaben die Anschuldigungen, daß die Widersacher des Herrn Marggraf mehr mit persönlichen als mit sachlichen Gründen kämpften. Für die sozialdemokratischen Stadtverordneten lag nun die Sache sehr einfach. Der als Ersatz für Marggraf präsentirte Kandidat besaß nicht diejenigen Eigenschaften, welche ihm sozialdemokratische Stimmen zuführen könnten. Nur aus Gefälligkeit für die ein bißchen nach „links“ schillernden Freisinnigen aber für einen Stadtrath zu stimmen, so liebenswürdig sind nun die Sozialdemokraten nicht. Es beweist daher nur die Naivität der Herren, wenn sie sich darüber beklagen, daß die Sozialdemokraten sich nicht dazu hergaben, die Geschäfte der Freisinnigen zu machen.

Die gestrigen Stadtverordneten-Stichwahlen im 17. und 27. Kommunal-Wahlbezirk, bei denen unsere Partei in Frage kam, haben beide mit einer Niederlage für uns geendet.

Es erhielten im 17. Bezirk Börner (soz.) 991 Stimmen, Liebenow (lib.) 1052 Stimmen. Bei der Hauptwahl am 8. November wurden für Börner 744, für Liebenow 789 und für den antisemitischen Kandidaten 162 Stimmen abgegeben.

Im 27. Bezirk erhielt Henke (soz.) 1244 Stimmen, Perls 1501 Stimmen. Bei der Hauptwahl wurden gezählt für Henke 919, Perls 789, Schwabe (antisem.) 100 und Langner (ultr.) 62 Stimmen.

In beiden Resultaten giebt sich eine für uns ehrenvolle Zunahme der auf die sozialdemokratischen Kandidaten gefallenen Stimmen zu erkennen. Den gewaltigen Anstrengungen der Gegner, die sich aller häuslichen Gefühls zum Trotz wiederum brüderlich zusammenfanden, hat die Zunahme der Arbeiterstimmen jedoch nicht stand zu halten vermocht. Das Resultat wird unseren Genossen die Lehre geben, bei künftigen Wahlen gleich im ersten Gange alle Kräfte anzuspannen. Die heutige Niederlage dient dazu, uns auf künftige Kämpfe desto umfassender vorzubereiten. Immer vorwärts!

Die Parteigenossen in Spandau werden nochmals dringend auf die Abonnementerneuerung bei der Partispedition hingewiesen und ersucht, bei Bestellungen auf den „Vorwärts“ sich nur an diese zu wenden. Abonnements nehmen entgegen: O. Grieben, Bergstr. 12, Laden; M. Radtke, Reumarkstr. 3, Lokal; W. Piper, Pichelsdorferstr. 85; A. Klingsch, Pichelsdorferstr. 109, Lokal. Die Partispedition. J. M.: A. Schröder, Adamstr. 7.

Den Parteigenossen von Friedenau und Steglitz zur Nachricht, daß am Sonntag, den 1. Dezember, die Verteilung eines Flugblattes zu Gunsten des Arbeiterbildungs-Vereins stattfindet. Treffpunkt früh 8 1/2 Uhr in Steglitz im Restaurant zur Bärse, in Friedenau im Restaurant Wehnert, Rönneburgstraße. Zahlreiche Beteiligung ist geboten.

Die Ueberfüllung der Berliner Gemeindeschulen wird durch zwei Umstände verursacht: man steckt zu viel Kinder in eine Klasse, und man vereinigt zu viel Klassen zu einer Anstalt. Wenn die Ueberfüllung der Klassen die Arbeit der Lehrer und Lehrerinnen erschwert und die Fortschritte der Kinder hemmt, so erschwert die Ueberfüllung der Anstalten die Aufgabe der Direktoren und führt, da kein Mensch 1000 und mehr Kinder zugleich im Auge behalten kann, bei der Entscheidung über Vertreibung oder Nichtvertreibung notwendig zu Fehlgriffen. Früher, d. h. unter früherer der Stadtschulrath Bertram selber, haben 16 Klassen pro Gemeindeschule als wünschenswerthe Normalzahl bezeichnet. Nun kamen am 1. Juni 1895 in der That im Durchschnitt nur 16 1/4 Klassen auf eine Schule. Aber der Durchschnitt beweist hier leider ebenso wenig wie bei der (in Nr. 262 von uns besprochenen) Klassenfrequenz. Von insgesammt 209 Schulen hatten nämlich 67 weniger als 16, 35 je 16 und 107 mehr als 16 Klassen. Unter den 107 Schulen mit mehr als 16 Klassen waren 50 mit mehr als 18, unter diesen wieder 35 mit 20 oder mehr Klassen, und zwar 16 Schulen mit je 20, 10 mit je 21, 5 mit je 22, 2 mit je 23, 1 mit 24, 1 mit 26 Klassen. (Nur die Schule mit 26 Klassen hatte 2 Direktoren, von denen der eine die evangelische, der andere die katholische Abtheilung leitete; auch war ein Theil der Klassen in einem besonderen Gebäude untergebracht. Alle übrigen Schulen dagegen hatten je 1 Direktor.) Infolge dieser hohen Klassenzahl ist auch die Zahl der zu einer Anstalt vernünftigen Kinder vielfach sehr hoch. Zwar erscheint auch hier wieder der Durchschnitt niedrig, 887 Kinder, — was übrigens immer noch mehr ist, als die Frequenz irgend einer höheren Lehranstalt Berlins! Aber von allen 209 Gemeindeschulen hatten 108 900 oder mehr Kinder, davon 57 1000 oder mehr, von diesen 22 1100 oder mehr, von diesen wiederum 9 1200 oder mehr und von diesen endlich zwei Schulen über 1300 Kinder (die Schulen 187 und 175, beide Putzbrunnstr. 23, mit 1819 Knaben bzw. 1875 Mädchen). Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen von einem „Individualisieren“ bei der unterrichtlichen und erzieherischen Behandlung der Kinder kaum die Rede sein kann. Dabei handelt es sich nicht etwa nur um eine vorübergehende, durch plötzlichen oder unerwarteten Andrang schulpflichtiger Kinder hervorgerufene Ueberfüllung. Die meisten der überfüllten Schulen sind schon seit Jahren, manche sogar seit einem Jahrzehnt und noch länger überfüllt. Man darf auch ohne weiteres behaupten, daß es gegenwärtig überhaupt keine Gemeindeschule mit weniger als 1000 Kindern in Berlin gäbe, wenn man früher nicht so unvorsichtig gewesen wäre, die Schulen so klein zu bauen, daß heute beim besten Willen nicht mehr als 16 Klassen und 8-900 Kinder darin unterzubringen sind. Anders geworden ist das erst seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre. In dem „Vericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1877-81“ konnte dann der Magistrat mit Befriedigung konstatieren: „Die Vermehrung der Klassen, welche einem Direktor unterstellt sind, die dichtere Besetzung der einzelnen Klassen, die stärkere Heranziehung von Lehrerinnen und schließlich die Verminderung des Gesamtgebälts haben bewirkt, daß der Aufwand für ein Kind, trotz der mannigfachen Verbesserungen der Schulen, schließlich im Jahre 1883 noch unter den des Jahres 1878 heruntergegangen ist.“ In dem „Vericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1882-1886“ wird dagegen darüber gellaut, daß die „Eingangsdrängung der Kinderreichen (d. h. ärmeren) Bevölkerung nach den außerhalb der Stadttheile, das finanzielle Gelingen der Schulverwaltung“ sehr erschwere. Der Kostensatz für ein Kind hänge davon ab, „wie die gleichmäßige Verteilung der ganzen Schulbevölkerung auf die Schulen und Klassen gelingt“; oder deutlicher ausgedrückt: der Unterricht stellt sich billiger, wenn man mehr Kinder in die Schulen und Klassen hineinpropt. Der Kostensatz war übrigens noch eine Kleinigkeit weiter heruntergegangen. Wenn in dem Vericht „vorausgesetzt“ wird, „daß die Oekonomie den Wirkungsgrad der Schule nicht beeinträchtigt“, so ist die Behauptung der entgegengesetzten Ansicht, wovon die städtischen Behörden, wenn sie Lust haben zu hören, sehr wohl unterrichtet sein können. In den letzten Jahren hat das Bestreben, der „Oekonomie“ im Gemeindeschulwesen Geltung zu verschaffen, eher noch zu als abgenommen. Es ist freilich glücklicherweise nicht immer gelungen. Die Verhältnisse sind stärker gewesen als der Wille des Magistrats und der „liberalen“ Stadtverordneten-Majorität. Die fortschreitende Veränderung in dem Altersaufbau und in der örtlichen Gruppierung der Berliner Bevölkerung hat bewirkt, daß wenigstens in einigen Gemeindeschulen, die in den heute von der Arbeiterbevölkerung beinahe verlassen theueren Stadtgegenden liegen, die Frequenz auf ein leidliches Maß herabgegangen ist. Bei der Mehrzahl der Schulen ist dagegen in der Hauptsache alles beim alten geblieben, und die Bemühungen, zu „spärlich“ besetzte Klassen und Schulen nach und nach zu kassieren, werden bald genug dazu führen, daß selbst die geringe Besserung wieder einer noch weiteren Verschlechterung Platz macht. In einigen Jahren wird man sich dann auf neue die Versicherung geben, daß die Oekonomie den Wirkungsgrad der Schule nicht beeinträchtigt, wobei man jedoch immer nur an die für die Jugend des Proletariats bestimmten Gemeindeschulen und nicht etwa an die höheren Anstalten zu denken hat.

Der „Verein zur Besserung der Strafgefangenen“ ist im Jahre 1894 (in Klammern für 1893) von 8431 (2682) Ge-

wachsenen und 937 (905) Jugendlichen, zusammen 4368 (3707) Straftätlern um Hilfe gebeten worden und hat davon 2630 (2011) Erwachsene und 877 (831) Jugendliche, zusammen 3507 (2842) Straftätlern untergebracht. Von 1893 zu 94 hat die Zahl der Hilfesuchenden um 611 (= 16 pCt.), die der Unter-gebrachten um 665 (= 23 pCt.) zugenommen. Bei den Hilfesuchenden erklärt der Jahresbericht die Zunahme aus der Bevölkerungszunahme und aus „den wenig günstigen Nahrungsverhältnissen“. Da aber die Bevölkerung Berlins von 1891 zu 92 nur um 2 1/4, von 92 zu 93 um 2, von 93 zu 94 um knapp 2 pCt. zugenommen hat, so wird die Hauptursache wohl in den Nahrungsverhältnissen gesucht werden müssen. Die Zunahme der Zahl der Untergebrachten erklärt sich aus der Steigerung des Interesses der ländlichen Grundbesitzer für die Schließung des Vereins. Auf diese Weise konnten 1894 83 pCt. der Hilfesuchenden untergebracht werden, gegen nur 75 1/2 pCt. in 1893. Wenn jedoch der Bericht sagt, dieser Prozentsatz sei in keinem früheren Jahre erreicht worden, so ist das wieder einmal falsch. 1891 wurden bereits 83 pCt. und 1890 nahe an 81 pCt. untergebracht. Daß das Interesse der Landwirthe für den Verein keineswegs immer uneigennütigen Motiven entspringt, haben wir oft genug gesagt. Der Verein hält es aber für seine Pflicht, den Wünschen der Landwirthe entgegenzukommen und ist in dem Bestreben, die Straftätlern möglichst auf's Land zu bringen, weiter fortgeschritten. Von den 3507 im Jahre 1894 Untergebrachten waren frühere Beamte 66, Handelsangestellte, Kasseher, Schreiber 734, Handwerker 788, Kutscher, Gärtner, Hausdiener 333, „Arbeiter“ 1586, dagegen erhielten Arbeit als Handelsgeselle u. s. w. 88, Handwerker 151, Kutscher u. s. w. 139, „Arbeiter“ 3134, von letzteren als Fabrikarbeiter 109, Erd- und Ziegelei-Arbeiter 284, Landarbeiter (Knechte, Hofsänger) 2741. Von 1893 zu 94 ist die Zahl der als „Arbeiter“ Untergebrachten von 2400 auf 3134, speziell die der Landarbeiter von 2102 auf 2741 gestiegen, die der anderwärts Untergebrachten dagegen von 392 auf 373 gesunken. Der Verein bildet sich also immer mehr zu einer reinen Anstalt zur Versorgung der Landwirthe mit Arbeitern aus. Ueber die auf dem Lande gezahlten Löhne wurde früher nichts mitgeteilt; in dem neuesten Bericht finden sich zum ersten Male Angaben. Die Straftätlern bekamen pro Jahr als Hofsänger 72-90 M. nebst Station und Wäsche, als Viehwärter oder Knechte 120-150 M., bei Kenntnis aller Landarbeiten 180 bis 300 M., als Ziegelei-Arbeiter bei einiger Uebung dasselbe, als Landarbeiter auf Tagelohn pro Woche 3-4 M. nebst Kost und Nachtlager, in der Ernte Zulage. Als vollständig können auch diese Angaben noch nicht gelten. Wie viele die bei hohem Lohne erforderte größere Uebung haben oder erwerben, wird nicht gesagt. Viele können es aber nicht sein, da ja die wichtigsten früher Landarbeiter waren. Wären die Straftätlern nicht billiger zu haben als Ortsbewohner, so würden sich auch schwerlich viele Landwirthe nach ihnen reisen. Die Nachfrage ist jetzt so gestiegen, daß der Verein seine Pflanzung nicht mehr bloß nach Mecklenburg und Pommern sucht, sondern auch die Provinz Brandenburg, das ferne Westpreußen, Westfalen und selbst das Rheinland damit versorgt. Die Landwirthe sollen sich gut dabei fühlen; sie erklären ausdrücklich, daß sie sehr zufrieden sind. Die Straftätlern dagegen haben unter dem Uebelstande zu leiden, daß in den kaltesten Monaten auf dem Lande noch weniger Arbeiter gebraucht werden als in der Stadt. Gerade im Januar und Februar muß der Verein die meisten Hilfesuchenden abweisen.

Die Gemeinde-Waisentrüste kommen alle Jahre einmal zusammen, um Fragen, die das Wohl der ihrer Aufsicht unterstellten Minderen angehen, gemeinsam zu besprechen. Die Beteiligung läßt jedoch recht viel zu wünschen übrig, angeblich deswegen, weil die Zusammenkünfte zu einer ungeeigneten Tageszeit abgehalten würden. Im 4. und 5. Waisenkreise hat man infolgedessen in den diesjährigen Versammlungen der Waisentrüste vom 1. bzw. 15. November die Stärke oder vielmehr Schwäche des Besuches festgestellt. Es ergab sich, daß im 4. Kreise von 52 Waisentrüsten nur 13, im 5. Kreise von 53 nur 16 vertreten waren. Unter den Mitgliedern der Gemeinde-Waisentrüste findet man, wie überhaupt unter den unbefoldeten Kommunalbeamten, nur selten Leute, die man zu den Arbeitnehmern rechnen darf. Die meisten sind selbstständige Gewerbetreibende, Kaufleute, Fabrikanten, Eigentümer, Rentiers u. s. w. Diese merkwürdige Erscheinung wird vielfach damit begründet, daß gerade diese Kreise der Bürgerschaft am ehesten in der Lage seien, den Pflichten ihres Amtes nachzukommen, weil sie besser über ihre Zeit verfügen können. Wir möchten allerdings ebenfalls annehmen, daß Fabrikanten, Hausbesitzer u. s. w. wenigstens das bishenige Zeit haben sollten, einmal im ganzen Jahre der gemeindefürsorglichen Waisentrüste-Sitzung von 1/7 bis vor oder nicht lange nach 8 beizuwohnen. Nach der Verteilung an diesen Sitzungen zu urtheilen scheint das jedoch nicht der Fall zu sein.

Zur Diphtherie- und Scharlachgefahr wird und geschrieben: Der in Ihrer einen Beilage von Nr. 275 (Sonntagsnummer) aus dem „Berliner Tageblatt“ abgedruckte Rath ist, was das Vorrathighalten einer Quecksilberjodsublimatlösung und Gurgeln betrifft, durchaus unangemessen, insofern das qu. Salz eines der gefährlichsten Gifte darstellt, welches auch in diesem Lösungsverhältnis (1:1000) bei event. Verschlucken eines auch geringen Theils — was doch in Betracht gezogen werden muß — momentan und nachhaltig gefährliche Wirkungen bedingen kann. Laten dürfen unbedingt nicht ohne weiteres derartige Mittel und mit solchen laien Anweisungen in die Hand gegeben werden. Indessen darf der Apotheker derartige Lösungen auch gar nicht abgeben ohne ärztliches Rezept, ebensowenig — und überhaupt nicht — ein Droguist. Der Rath ist also auch in dieser Beziehung nicht von Werth. — Was am geeignetsten sein dürfte als Präservativ, oder für die Anwendung in event. plötzlich drohenden Krankheitsfällen dieser Art empfohlen werden kann, ist das kristallisierte übermangan-saure Kali (Kali hypermanganicum). Dasselbe ist absolut unschädlich, auch beim Verschlucken, und steht in seiner Wirkung dem Sublimat nicht oder nur wenig nach. Im Falle kann man es ja mehrmals kurz nach einander verwenden. Für fünf Pfennige erhält man eine vor der Hand genügende Menge. Man löst ein kleines oder größeres der schillernden Kristallchen in einem Glas reinen halblauen Wassers auf. Die Lösung muß stark rosaroth sein, ein Mehr schadet indessen nicht. Eine zu starke Lösung, welche in diesem Fall dunkel- oder schwarz-purpurnviolett erscheint, und einen hinter das Glas gehaltenen Gegenstand nicht mehr erkennen läßt, würde starkes Kratzen und eventuelle Uebelkeit verursachen. — Der oben kritisierte Rath, Sublimat zu gebrauchen, steht auf derselben Stufe mit demjenigen, der jüngst zur Verbeiführung von Schlaf von einem Arzt gegeben wurde. Der Mann meinte, die schlaflosen Personen sollten sich die Beirinde oder ein Rissen dicht und fest über den Mund ziehen und so den eigenen Athem wieder einsaugen — welcher, da er Kohlen-säure enthielte, einschläfernd wirkte! Ein, abgesehen von seiner Unreinlichkeit, ganz probates Mittel, um sich event. selbst oder Kinder, deren Mütter solchen Rath ausführen, auf den Kirchhof zu befördern.

Eine Vogelanschaffung veranlaßt der Berliner Kanariengärtner-Verein vom 5. bis 10. Dezember in den Räumen des Hauses Kaiser Wilhelmstr. 27.

Eine Protest-Kundgebung gegen die Verhaftung des Behrers der freireligiösen Gemeinde, Herrn Bruno Wille, bekannt, wie gemeldet wird, gegenwärtig in Berlin und hat trotz der kurzen Zeit bereits mehrere tausend Unterschriften aufbewahrt. Späterhin sollen die Linien dem Kultusministerium eingereicht werden. Welchen Werth derartige Proteste im Polizeistaate Preußen haben, weiß man.

In unserer Besprechung des Neuen Adreßbuchs hatten wir gestern getadelt, daß es die sozialdemokratischen Wahlvereine nicht verzeichnet enthalte. Herr August Scherl, der Herausgeber des Neuen Adreßbuchs, theilt uns mit, daß die Redaktion desselben sich diese Adressen erbeten, aber keinerlei Auskunft erhalten habe. Bei wem hat Herr Scherl angefragt?

Die neue Pferdebahn-Linie Alexanderplatz-Prengelauerstraße-Neu-Weissenhof wird am 1. Dezember eröffnet werden.

Der Winter und das Eis. Der Zubrang zum Asyl für Obdachlose in der Wäldingstraße war in den letzten Tagen so stark, daß bereits bei Einlaß der Obdachsuchenden, abends 6 Uhr, viele zurückgewiesen werden mußten. Schon von 4 Uhr ab sammeln sich die Asylisten auf der Straße an, um je gewiß zu sein, daß sie unterkommen. In dem neuverbaudenen Asyl soll für eine gedeckte Sammelhalle Sorge getragen werden.

Der Frost hat in die Arbeiten für die elektrische Straßenbahn im Südosten der Stadt störend eingegriffen. In der Reichenbergerstraße ist das Pflaster von der Mariannen- bis zur Mantuffelstraße in der ganzen Breite der Straße ausgerissen. von der Mantuffel- bis zur Louisestraße zur Hälfte. Ähnlich liegt es in der Ritterstraße von der Alexandrinen- bis zur Allen-Jakobstraße. Sehr wüst sieht es am Wasserthorboden aus. Der Platz, auf dem sich früher Anlagen befanden, ist ganz aufgewühlt und mit Bergen von Steinen bedeckt. Die neue Wasserthorbrücke ist noch nicht gepflastert und kann daher noch nicht benutzt werden. Der Verkehr ist hier in den Abendstunden um so schwieriger, als die Beleuchtung alles zu wünschen übrig läßt. Die Verlegungs- und Pflasterarbeiten mußten gestern Nachmittag eingestellt werden, weil das Erdreich zu hart gefroren war.

Selbstmord hat ein Rekrut vom Alexander-Regiment verurteilt. Als Reute von der 11. Kompanie in der früheren Artillerie-Kaserne am Kupfergraben am Dienstag früh die Latrine betreten, fanden sie den Rekruten Höppner an einem Fensterriegel hängend todt auf. Der Selbstmord war augenscheinlich schon mehrere Stunden vor der Auffindung der Leiche ausgeführt. Die Veranlassung soll Geistesgestörtheit gewesen sein.

Als erstes Opfer des Winters wurde am Donnerstag Vormittag die 32-jährige Frau Buchholz nach der Unfallstation in der Wilhelmstraße überführt. Infolge der durch den Schneefall herbeigeführten Glätte des Erdbodens stürzte Frau B. beim Ueberschreiten des Rastplatzes so unglücklich, daß sie eine schwere Kopfverletzung erlitt.

Eine merkwürdige „Quelle“ ist seit einigen Tagen in der Jägerstraße vor dem Reichsbank-Gebäude entdeckt worden. Schon seit etwa drei Wochen wurde die Beobachtung gemacht, daß bei selbst anhaltend trockenem Wetter der Bürgersteig in der Nähe des Eingangs zur Reichsbank naß und feucht war. Vor wenigen Tagen begann an jener Stelle das Pflaster sich zu lockern und endlich am letzten Mittwoch drang eine lustig plätschernde Quelle zwischen den Granitplatten hervor. Geküht wurde das Pflaster beseitigt und nun stellte sich heraus, daß die Wassermenge dicht an der Grundmauer des Reichsbank-Gebäudes an einer Stelle durch den Erdboden drang, an welcher weder Kanalisations- noch Wasserleitungsröhren liegen. Gehufs Ermittlung der eigenartigen Wasserquelle wurden Nachgrabungen vorgenommen, die jedoch bis gestern Abend zu keinem Resultat führten. Der Wasserlauf ist übrigens so schwach, daß in einer Stunde etwa 10 Liter klares Wasser aus dem Quell hervorstömten.

Arbeitertrübsal. Schwer verunglückt ist der 20-jährige Schmied Gustav Mäurer, der bei dem Schmiedemeister Schnabel in der Berlinerstr. 15 zu Rixdorf beschäftigt ist. Beim Schmelzen in der Wertstatt flog ihm ein Stück glühendes Eisen in das Gesicht und traf am Auge so schwer, daß es fraglich erscheint, ob die Sehkraft, die vorläufig verloren ist, wiederhergestellt werden kann.

Tödlich verunglückt ist am Donnerstag Abend der 26-jährige Steuermann Wilhelm Lambart aus Hamburg auf dem Hamburger Schleppkahn Nr. 17304, der in der Spree vor dem Hause Kronprinzengraben 14 liegt. Der Mann rollte ein volles Bierfass über den Kahn und hielt sich dabei an einer goldblonden Eisenkette fest. Diese muß schief abgeworfen sein; sie brach plötzlich, und Lambart fiel 3 Meter tief in den Kahn hinab. Der Verunglückte erlitt einen Schädelbruch und war auf der Stelle todt. Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte die Leiche, bis festgestellt ist, ob vielleicht eine zweite Person eine Schuld trifft.

Polizeibericht. Am 28. morgens stürzte sich ein Mann am Lustgarten in den Spreekanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen. — Abends fiel am Kronprinzengraben ein mit dem Verladen von Fässern beschäftigter Schiffer vom Ufer auf den Kahn herab und verletzte sich so schwer, daß er bald darauf starb. — In der Nacht zum 29. d. M. fiel in der Streifstraßen eine Frau infolge der Glätte hin und brach sich das Handgelenk.

Witterungsüberblick vom 29. November 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. rebarit auf d. Meeresp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (°C. = 1.8° F.)
Swinemünde	771	EO	4	heiter	-6
Hamburg	766	OSO	4	heiter	-4
Berlin	769	OSO	3	bedeckt	-6
Wiesbaden	763	D	2	bedeckt	0
München	763	EO	3	bedeckt	-1
Wien	766	Stil	—	Nebel	-3
Daparauda	759	W	4	bedeckt	-5
Petersburg	766	WSW	3	bedeckt	-3
Gort	751	EO	3	bedeckt	11
Aberdeen	757	NO	6	bedeckt	7
Paris	759	S	2	bedeckt	8

Weiter-Prognose für Sonnabend, den 30. Novbr. 1895. Etwas gelinderes Wetter mit ziemlich frischen südlichen Winden und zunehmender Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Berliner Theater. Als der erste Akt des Schauspiels „Pan Cezar“ von Adelheid Weber, das am Donnerstag im Berliner Theater zum ersten Male aufgeführt wurde, zu Ende ging, konnte man noch hoffen, ein Stück besonderen Kulturlebens, wie es auf deutsch-polnischem Boden durch nationale Gedankensätze zwischen Deutschen und Polen sich entwickelt hat, zu schauen. Doch trügerisch erwies sich die Hoffnung. Die polnische Schiachta zeigt die längst-gelannten, im deutschen Vorstellungskreis zur Schablone erstarrten Hüge. Auf der einen Seite der hyperidealistische polnische Schwärmer, hier Pan Cezar genannt, auf der anderen Seite die grelle Karrikatur, die „polnische Wirthschaft“. Man meint Döselthäusern ums verlorene Vaterland, trinkt dabei Sekt, tänzelt und liebt und sieht dabei arbeitslos zu, wie die Wäter verkommen, bis, wie Pan Klementowy im Stücke sagt, „Der Jud' kommt“ und sie einsackt. Es ist natürlich, daß ein Autor, der einem feststehenden typischen Begriff oder Vorurtheil im Publikum rückhaltlos entgegenkommt, der dankenden Anerkennung dieses Publikums gewiß sein wird. Man muß nicht gesehndet sein wollen, als die Döselthäuser im Parfett. So hatte auch Adelheid Weber mit ihrem Kulturbild Recht, das übrigens vor Jahren in Romanform in der „Volkzeitung“ erschienen war;

möglich, daß in der Erzählung die deutsch-polnische Szenerie beleuchtet erschien; in der knappen dramatischen Form sollte jedes besondere Leben und alles übrige zerfloß in franzosenmilde Romanhaftigkeit, in falkische Ueberpannung, nach der die Menschen entweder Heilige und Märtyrer oder ganz verrückte Sündenlämmer und böse Dämonen sind. Solch ein Heiliger ist Pan Cezar Grawinski auf Grabowo bei Bromberg und der Dämon ist seine schöne Kousine Mascha, ein weiblicher Vampyr, der den Männern das Blut auslaugt. Zuerst spielte sie mit Pan Cezars jüngerem Bruder Julia, dann aber, als der in den preussisch-österreichischen Krieg zieht, will sie den stolzen, den heiligen Schwarmgeist Cezar umstricken. Pan Cezar muß das Grausame erleben, daß seine Polen-Illusionen, die sich an eine Niederlage Preußens im Jahre 1866 knüpften, wie kein Glaube an das Weib in Trümmer gehen.

Frau Prasz-Grevenberg, die Gattin des Direktors, gab die schöne Mascha mit der schwarzen Seele. Das ist eine Virtuosenrolle, die leicht zum Uebermaß verführt, und Frau Prasz-Grevenberg schwamm nach Lust in diesem Uebermaß, so daß sie manchmal die Grenze streifte, an dem Pathos in unbedachtigste Komik umschlägt. Sommerstorf gab den melancholischen Pan Cezar mit würdevollem Anstand. Aber vier Akte hindurch immer unter dem betrübten herabhängenden polnischen Schnurrbart stöhnen und seufzen! Das war zu viel.

Im National-Theater ist am Donnerstag Bacharias Werner's mystisches Schauspiel „Martin Luther“ wieder ausgegraben worden. Im Osten der Großstadt findet jede dramatische Arbeit ein dankbares Publikum und so fehlt denn auch diesem wenig zeitgemäßen Stück der Beifall nicht. Eine im ganzen recht abgerundete Darstellung, sowie eine Ausstattung, die sich einigermaßen sehen lassen konnte, trugen dazu bei, das Publikum zu unterhalten. Die Heldenvolle war bei Herrn Giesfeld gut aufgehoben; der Künstler verfehlte nicht, den pfäffisch-salbadernen Ton des von ihm dargestellten Reformators getreulich zu markieren und namentlich die Verteidigungsszene vor dem Reichstag war mit gutem Fleiß einstudiert. Nicht brav waren auch die Herren Samst, Wach und Schwendler, sowie die Damen Gring und Nevo.

Die Neue Freie Volksbühne beschäftigte sich in ihrer am 28. d. M. stattgehabten Generalversammlung mit den Vorschlägen der Kommission, welche eingesetzt worden war zu dem Zwecke, das Vereinsstatut derart umzugestalten, daß der Polizeivorbehalt in Zukunft keinerlei Handhabung geboten werde zu einem Eingreifen, wie geschehen. Die Vorschläge, welche alle Eventualitäten berücksichtigt haben, fanden im wesentlichen die Zustimmung der Generalversammlung. Es ist dafür Sorge getragen worden, daß die Veranstaltungen des Vereins, welche sich nicht allein auf Theateraufführungen, sondern auch auf Vorführung sonstiger Werke der Dichtkunst, wie auch der Musik, der Malerei und der Bildhauerkunst erstrecken, nur von Vereinsmitgliedern besucht werden können und daß hierüber eine genaue Kontrolle stattfinden kann. Dem Vorstände ist ein von ihm zu verwendender künstlerischer Ausschuss zur Seite gestellt, welcher ebenfalls nur aus Vereinsmitgliedern bestehen darf. Theateraufführungen werden bis nach Auszug des schwebenden Prozesses nicht veranstaltet werden; die Tätigkeit des Vereins wird sich bis dahin auf die Veranstaltung von Vortragsabenden und Konzerten erstrecken. Vorsitzender des Vereins bleibt Dr. Wille. Der monatliche Mitgliederbeitrag wurde auf 60 Pf., die Einschreibgebühr auf 1 M. festgesetzt.

Gerichts-Beitrag.

Majestätsbeleidigung wegen Unachtsamkeit. Am ein Unterkommen zu finden, griff der arbeitslose Arbeiter Friedrich Müller zu dem Mittel der Majestätsbeleidigung. Zunächst ließ er sich beim Betteln ertappen und als er zur Wache geführt wurde, ließ er Schmähungen gegen den Kaiser aus. Im gefänglichen Termine vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten, der aus den Beweggründen seiner Handlungsweise gar kein Hehl machte, eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren. Der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr Gefängnis.

Die Schulnot in Friedrichshagen vor dem Reichsgericht. Genosse Stadthagen hatte sich bekanntlich am 10. Oktober d. J. wegen Beleidigung des Niederbarnimer Landraths und der Gemeindevorsteher von Friedrichshagen durch eine Rede zu verantworten. Da die Genossen ihre Notizen noch besaßen, und der größte Teil der Rede des Angeklagten stenographiert war, gelangte das Landgericht II. leicht dahin, den wörtlichen Wortlaut festzustellen und seiner Klarzulegenheit, daß in der That etwa 200 Schulkinder in Friedrichshagen trotz bereits zurückgelegten 6.—8. Lebensjahres uneingeschult geblieben waren und daß erst zu jenem Jahre eine kleine Minderzahl der Verhältnisse eingetreten war. Stadthagen habe insbesondere als Abgeordneter in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und müsse in allen bis auf einen Punkt freigesprochen werden. Dieser eine Punkt bezog sich auf die Ausdrücke „ungeheuerliche, ungläubliche Vernachlässigung der und grober Verstoß gegen die Gesetze“. Diese Ausdrücke überschritten das Maß berechtigter Kritik, denn sie enthielten den Vorwurf einer ganz argen Pflichtverletzung. Stadthagen wurde deshalb zu 50 M. verurteilt. Hiergegen legte Stadthagen Revision ein und hatte mit derselben geglückten Erfolg. Er vertrat persönlich seine Sache und legte dar, der erste Richter habe Form und Inhalt verwechselt. Die Absicht einer Beleidigung dürfe nach § 108 Str.-G.-B. bei Vorliegen der Wahrnehmung berechtigter Interessen nur aus der Form oder den Umständen, nicht aus dem Inhalt der Redewendungen geschlossen werden. Ueberdies sei ja sein Vorwurf nach der eigenen Darlegung des Vorderrichters berechtigt. Der Vorderrichter überhebe, daß in Preußen der Schulzwang durch Gesetz vom 28. September 1717, 29. September 1786, Landschul-Reglement vom 12. August 1763 und durch § 43 II. 2. M. eingeführt sei. Er überhebe ferner, daß der politische Gemeinde als Schulgemeinde die klare Verpflichtung (nach §§ 12—13 II. 2. M., § 39 der Schulordnung vom 11. Dezember 1845 und nach den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 12 S. 228 und Band 20 S. 178) obliege, für geeignete Schulräume und Lehrkräfte zu sorgen. Die Nichterfüllung dieser seit länger als 100 Jahren als kulturell notwendig erachteten Pflicht sei demnach allerdings eine argen Pflichtverletzung. Welcher mildere Vorwurf solchen Zuständen gegenüber postend gewesen? Der Vertreter der Reichsanwaltschaft, Ober-Landesgerichtsrath Zweigert, bat um Verweisung der Revision. Er meinte insbesondere, der Schulzwang § 108 Str.-G.-B. sei zu unrecht dem Angeklagten zugewiesen. Stadthagen replizierte: Die Staatsanwaltschaft hat Revision nicht eingelegt. Nach dem Gesetz ist also diese eine tatsächliche Erwägung in diesem Fall, wo er revidiert habe, dem Senat entzogen. Das Reichsgericht hob das verurteilende Erkenntnis auf und verwies die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das Landgericht Berlin I.

Die erste „Windheim-Beleidigung“ durch die Presse. Die Unförmigkeit im Thiergarten. Ein Artikel mit der Ueberschrift, der am 21. August d. J. in der „Berliner Zeitung“ erschien, hat deren Redakteur Georg Frankenberg eine Anklage wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten v. Windheim zugezogen. Gestern fand vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I die Verhandlung unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Nied statt. In dem Artikel wurden zwei neue Fälle mitgeteilt, in denen Spaziergänger im Thiergarten von Streulichen überfallen, bezw. belästigt worden waren. In einem Falle war der Ueberfallene selbst Berichterstatter. Er führte die Unförmigkeit im Thiergarten auf den Mangel von dort postierten Schulheuten zurück. In dem anderen

Falle war ein am Großen Stern postierter Schuhmann angegangen worden, einem Ueberfallenen zu Hilfe zu eilen. Er sollte dies mit den Worten abgelehnt haben, daß er seinen Posten nicht verlassen dürfe. An diese Mitteilung hatte der Angeklagte die inkriminierte Bemerkung geknüpft: — Der Angeklagte bestritt, daß eine Beleidigung vorhanden oder beabsichtigt sei, er habe es nur für seine Pflicht gehalten, der Beleidigung der Klagen des Publikums über die Unförmigkeit im Thiergarten Ausdruck zu geben und habe dies in ironischer Form gethan. — Staatsanwalt Oppermann vertrat die Ansicht, daß der Angeklagte dem Polizeipräsidenten einen Hieb habe versetzen wollen. In dem Urtheile liegt zweifellos der Vorwurf der Pflichtverletzung. Da der Angeklagte bereits mehrfach wegen Beleidigung durch die Presse bestraft sei, beantragte er diesmal eine Gefängnisstrafe von einem Monat. Der Verteidiger Rechtsanwalt Ullstein führte aus, daß etwas Ehrenkränzendes für den Polizeipräsidenten in dem Urtheile nicht zu finden sei. Es müßte ja sonst jede Ironie als eine Beleidigung aufzufassen sein. Das im August v. J. über die Unförmigkeit im Thiergarten mit recht geltend wurde, dürfte doch gerichtsnötig sein. Glaube der Gerichtshof, daß der Angeklagte in der Form die zulässigen Grenzen überschritten habe, so sei eine gelinde Geldstrafe doch gewiß eine ausreichende Sühne. Der Gerichtshof hielt den Vorwurf für beleidigend und erkannte auf eine Geldstrafe von 300 M.

Sozialdemokratische Redakteure vor dem Reichsgericht. Vom Landgerichte in Dortmund ist am 1. August der Redakteur der „Rheinisch-westfälischen Arbeiterzeitung“, Hans Bloch in Dortmund, wegen Beleidigung in zwei Fällen zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden. Als Beleidigte kommen in Betracht die Polizeiverwaltungen in Bochum, Dortmund und Herne und Dorfeld, sowie eine Anzahl einzelner Beamten. Die inkriminierten Zeitungsartikel enthalten eine Kritik des beherrschenden Verhaltens bei Auflösung mehrerer Versammlungen. — Auf die Revision des Angeklagten hob heute das Reichsgericht das Urtheil auf, soweit es auf Verurtheilung lautet und verwies die Sache in die Vorinstanz zurück. Der Zeuge, Expedient Lehmann ist laut Protokoll der Hauptverhandlung unzureichend geliebt, ohne daß ein Grund hierfür ersichtlich gemacht wäre. Da auf diesem prozessualen Verstoß das Urtheil beruhen kann, so mußte auf Aufhebung erkannt werden. — Verworfen wurde das Urtheil, welches der Redakteur des „Volksboten“ zu Lübeck, Genosse Friedrich, gegen eine Verurtheilung zu sechs Wochen Gefängnis eingelegt hatte. Friedrich soll einen Polizeibeamten beleidigt haben.

Gewerkschaftliches.

Sämmtliche Mitteilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Wapperrungen, müssen heutzutage den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Achtung, Möbelpolierer! Indem wir die Kollegen hiermit nochmals auffordern, die ihnen übersandten Fragebogen gewissenhaft auszufüllen und abzuliefern, müssen wir der Verwunderung Ausdruck geben, daß bis jetzt erst der vierte Theil aller ausgegebenen Fragebogen wieder abgeliefert ist. Interessante an dieser so wichtigen Sache muß doch jeder haben, der schon zur Erkenntnis seiner Lage gekommen ist. Diese Fragebogen haben in erster Linie den Zweck, Aufklärung über die ganze Lage unseres Gewerbes zu geben. Im nächsten Frühjahr werden wir jedenfalls vor der Aufgabe stehen, die verloren gegangenen Erwerbslosen des Streiks von 1890 wieder zurück zu erobern; hierzu ist es wiederum notwendig, zu wissen, auf welchem Standpunkt wir jetzt angelangt sind. Dies soll der Bericht über die Fragebogen ergeben, der aber natürlich nur Anspruch auf Richtigkeit machen kann, wenn sich die Kollegen ihrer Pflicht bewußt sind, daß jeder den ihm übersandten Fragebogen wahrheitsgemäß auszufüllen und abzuliefern hat. Die Ablieferung hat zu geschehen in den Geschäftsstellen des Verbandes der Möbelpolierer bei Wiedemann, Blumenstr. 88, Mohr, Oranienstr. 107, Schibitzki, Klammerstr. 32. Exemplare der Fragebogen sind ebenfalls dort zu haben. Die Frist zur Ablieferung ist bis zum 16. Dezbr. verlängert. Der Bericht über die Fragebogen wird erstattet am 27. Dezember vormittags 10 Uhr, Andreasstr. 26 bei Wille und ersuchen wir die Kollegen dort Mann für Mann zu erscheinen. Der Vorstand.

Die Lohnkommission für alle in der Hut- und Filzwaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins sendet uns unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Herren Silber und Brandt in der Donnerstag-Nummer des „Vorwärts“ folgende Zuschrift: „Die Verlängerung der Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden sollte nach der neuen Fabrikordnung nicht allein auf die Zurecht, sondern auch auf die Garnierinnen ausgedehnt werden. Nur durch die Vortheile der Kommission sah sich Herr Silber veranlaßt, davon Abstand zu nehmen. Eine Arbeitszeit von 9½ resp. 10 Stunden hatten nur 8 Formen. Die Zurecht waren auch jederzeit bereit, wenn es der Geschäftsgang erforderte, eine Stunde länger zu arbeiten; daß dies zu trifft, dafür ist der beste Beweis, daß die Arbeiter, wie Herr Silber zugibt, eine längere Reihe von Jahren in dem Unternehmen thätig sein konnten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben thatsächlich nichts anderes verlangt, als das Beibehalten der alten Fabrikordnung. Es war also ein bloßer Abwehrstreik und deshalb können wir dem Urtheil jedes billig denkenden Menschen, ob der Streik berechtigt war oder nicht, ruhig entgegensehen, um so ruhiger, als die Lohnkommission Herrn Silber gegenüber die weitgehendsten Konzessionen gemacht hat. Der Streik wurde nur durch die Hartnäckigkeit des Herrn Silber herbeigeführt. Wenn Herr Silber auf die längere Arbeitszeit in den anderen hiesigen Fabriken hinweist — was nebenbei bemerkt nicht ganz richtig ist — so können wir nur darauf erwidern, daß es unsere Aufgabe nicht sein kann, einer Erhöhung der Arbeitszeit zuzustimmen, vielmehr müssen wir dahin wirken, die Arbeitszeit zu verkürzen. Der Erhöhung der Arbeitszeit folgt stets zum Nutzen des Unternehmers die Verkürzung des Arbeitslohnes und die Verminderung der Arbeitskräfte des einzelnen. Im übrigen hat sich die Angelegenheit insoweit für uns erledigt, als sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Silber und Brandt dem gestern im „Vorwärts“ mitgetheilten Schiedsspruch des Einigungsamtes zugestimmt haben, was der beste Beweis ist, daß sie keinen Streik wollten. Heute, Sonnabend dürfen wohl alle die Arbeit wieder aufgenommen haben, da der Streik von der Lohnkommission für beendet erklärt ist.“

Aus London wird von bürgerlicher Seite berichtet: Die Organisation der englischen Maschinenfabrikanten ist jetzt vollendet. Der neue Verein will vor allem keinen Minimallohn dulden. Sollten deshalb die Maschinenbauer des Nordostens Wiene machen, ihre Kollegen am Clyde zu unterstützen, so wird sofort eine Arbeitsperre gegen sie erklärt werden. — In Belfast fanden am Montag die städtischen Wahlen statt. In einem Distrikt wurde der Kandidat der Arbeiter gewählt. Meistens haben die sogenannten Unabhängigen geiegt, d. h. diejenigen Kandidaten, welche in dem jetzigen Zustand keine Partei ergriffen haben. — Den Führern der Unabhängigen am Clyde stößt der mächtige Verband der Meister, der gegen die Maschinenbauer ins Feld geführt werden soll, keine Besorgnis ein. Sie haben Geld genug, sagen sie, um 20 000 Mann durchzufüttern. Die Hülfe, die von anderen Gewerkschaften kommt, soll zur Unterfütterung der Nichtgewerkschaften dienen. Der Gewerkschaft der schottischen Stahlarbeiter sucht einen Trud auf die Maschinenbauer auszuüben, da die Stahlarbeiter unter dem Arbeitsfreik beträchtlich zu leiden anfangen.

Vermischtes.

Ueber ein Eisenbahn-Unfall wird aus Wien berichtet: Auf der Südbahn-Station Steinbrunn fuhr ein Güterzug gegen einen Personenzug. Sechs Passagiere und ein Kondukteur sind leicht verletzt; beide Maschinen und acht Wagen sind beschädigt.

Die Wissenschaft und — Bismarck. Die naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen hat den Fürsten Bismarck aus Anlaß seines 80. Geburtstages zum Ehrenbürger ernannt. Dieser Tage ist, dem „Schwäbischen Merkur“ zufolge, das dem Fürsten Bismarck ausgefertigte Diplom am schwarzen Brett angeschlagen; es lautet nach den üblichen Eingangsworten: Clementissime indulgente augustissimo et potentissimo domino Guilelmo II rege Württembergiae rectore universitatis magnifico Ferdinando de Martitz cancellario universitatis magnifico Carolo de Weizsäcker . . . decano Lothario de Meyer . . . ordo physicorum in regia universitate Eberhardina Carolina Tübingensi domum serenissimum Ottomem Principem de Bismarck imperii Germanici cancellarium primum qui hominum rerumque naturam incomparabili acumen perspicacem ad populi nostri concordiam instaurandam potentiam augendam quas fieri possent certis mathematicorum rationibus computavit quomodo fierent physica quaedam arte exploravit ut fierent chemicorum methodo elementis disparatis in unum coactis dies noctesque elaboravit atque tot tantisque negotiis distentis agri pecorisque colendi et silvae curandae disciplinae majorum more inter peritissimos studuit studeique geologum botanicum zoologum ipsi almae rerum matri naturae dilectissimum et plurimum ejus cultorem inter arbores silvae Saxoniae natalem octogessimum celebrantem — scientiae naturalis doctorem honoris causa creat atque hoc ipso diplomate sollemniter renuntiavit clem universas Germaniae laetissimum ex animo congratulans. (. . . Die naturwissenschaftliche Fakultät der Königl. Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen wählt S. Durchlaucht den Fürsten Otto v. Bismarck, Deutschlands ersten Reichskanzler, den Mann, der mit unvergleichlichem Scharfblick der Menschen und Dinge Natur durchschauend, als ein rechter Mathematiker die unmöglichen Maßregeln zur Stistung der Einigkeit und zur Wiedung der Macht unseres Volkes zu berechnen, mit der Kunst des Physikers die Mittel zu ihrer Durchführung ausfindig zu machen wußte und nach der Methode des Chemikers an der Durchführung selbst in der Vereinigung verschiedenartiger Elemente Tag und Nacht arbeitete, der, mit solcher Fleißarbeit belastet, nach der Väter Art als der Erfahrensten einer mit der Kunde des Ackerbaues, der Viehzucht und der Forstwirtschaft sich beschäftigte und noch beschäftigt, den Geologen, Botaniker und Zoologen, den Liebhaber der Naturwissenschaft und der Natur, der unter den Bäumen des Sachsenwaldes seinen 80. Geburtstag feiert, zum Ehrenbürger der Naturwissenschaft und thut dies durch gegenwärtige Urkunde feierlich kund und zu wissen, indem sie ihm zu dem Freudentage Deutschlands von Herzen Glück wünscht. Nach solchen Leistungen befreit man die Verachtung, die der alte Zyniker im Sachsenwalde den Menschen entgegenbringt.

Der Verräther Arton. Wie immer in Paris nach der Tragödie des Satripiet! Nun kommt auch noch der Humorist des „Figaro“, der ebenso geistvolle als boshafte Alfred Capus, und wählt den früheren Minister den Kopf, daß es ihnen nie gelungen war, den Herrn Arton zu fangen während das rabuläre Kabinett, Bourgeois ihn sofort in seine Griffe bekam. Das kleine Auffächeln ist ein Meisterstück scharfster politischer Satyre. Es lautet:

Ribot: Ja, es ist unbegreiflich!
Ein Deputirter: Ich frage mich nur: Wer hat es ihm sagen können . . .
Ribot: Eine Indiskretion ohne Zweifel.
Der Deputirte: Eine Indiskretion der schlimmsten Art! Ach, wenn ich wüßte, wer sie begangen hat!
Ribot: Wohlra, wir müssen versuchen, es zu ermitteln.
Doubet war es nicht . . .
Der Deputirte: Sind Sie dessen sicher?
Ribot: Vollkommen. Ich stehe für Doubet, wie für mich selbst.
Der Deputirte: Trarieu?
Ribot: Kein Gedanke. Trarieu hat seine Fehler, niemand weiß das besser als ich, aber er ist unfähig, ein Geheimniß zu verrathen.
Der Deputirte: Und die Polizei? Könnte nicht vielleicht . . .

Ribot: Aber liebster Freund, für wen halten Sie mich? Wir haben der Polizei niemals Arton's Adresse mitgetheilt. Die Polizei macht zu gern einen Schwupper.
Der Deputirte: Ja, das ist alles gut und schön, aber einer muß doch geplatzt haben! Ich war es nicht.
Ribot: Aber natürlich nicht!
Der Deputirte: Nun? Wie hat denn Bourgeois die Adresse erfahren?
Ribot: Ich weiß es nicht.
Der Deputirte (den ehemaligen Ministerpräsidenten scharf ansehend): Lieber Präsident! Bestimmen Sie sich! Adanten Sie nicht in einem Augenblick der Zerknirschung . . .
Ribot: So gereizt bin ich nicht!
Der Deputirte: Aber . . .
Ribot: Ihre Zweifel schmerzen mich.
Der Deputirte: Aber . . .
Ribot (ernst): Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich keinem Menschen, wer es auch immer sei, den Aufenthalt Arton's verrathen habe.
Der Deputirte: Dann verzehe ich die ganze Geschichte nicht mehr!

Bessere Postverbindung mit New-York. Aus Hamburg wird berichtet: Der Hamburger Schnelldampfer „Fürst Bismarck“, welcher Donnerstag früh 5 Uhr 30 Minuten von New-York in Plymouth eintraf, hat damit den von der Hamburg-Amerika-Linie ins Leben gerufenen abgefärgten Passagier- und Postdienst zwischen New-York und London eröffnet. Die Post und die Fahrgäste des „Fürst Bismarck“ waren bereits um 11 Uhr 40 Minuten heute Vormittag in London und haben die Reise dahin 12 Stunden schneller zurückgelegt, als die Passagiere des neuen amerikanischen Schnell dampfers „St. Louis“.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (wos Buchhaben oder eine Sach) anzugeben, unter der die Antwort erstellt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend abends von 7—8 Uhr statt.

H. H. Appelerstraße. Der Mann ist seinem ganzen Verhalten nach kein Sozialdemokrat. Wozu sollen wir uns also in der Sache mit ihm befassen?

G. Knüpchen. Ueber diese Versammlung ist schon in der Dienstnummer des „Vorwärts“ berichtet worden.

Freih. Mohr, Nixdorf. Die Schriftstücke sind bei uns nicht eingegangen.

Pofelst. In der hiesigen Zentral-Markthalle werden auch in den oberen Räumen Holzgeräthe zc. verkauft.

H. M. H. Wissen wir nicht.

H. M., S. W. Razzia ist ein arabisches Wort, das in der Gewerbe zur Bezeichnung der Beutezüge gebraucht wird, die Gewaltthäter gegen ihre Feinde oder gegen abtrünnige oder widerspenstige Stämme unternehmen, um dieselben durch Vernichtung ihrer Wohnplätze oder die Fortnahme ihrer Herden zu schädigen. In den europäischen Sprachen eingebürgert, bezeichnet Razzia auch allgemein einen Streifzug (z. B. der Polizei), um irgend etwas aufzufuchen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, 30. November.
Opernhaus. Konzert des königlichen Operorchesters.
Schauspielhaus. 1812.
Deutsches Theater. Die Mütter.
Berliner Theater. Gasemann's Töchter.

Kessing-Theater. Bettreuen.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
Die Reise nach dem Mars.
Neues Theater. La femme à Papa.
Schiller-Theater. Das Mädchen von Heilbronn.
Residenz-Theater. Der Rabenater.
Vorher: Aber die Ehe.
Adolph Ernst-Theater. Der kleine Lord.
Hierauf: Die ewige Braut.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Räuber.
Vorher: Nr. 66.
National-Theater. Martin Luther, oder: Die Weihe der Kraft.
Theater Unter den Linden. Der Mikado.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Sonnabend: Das Mädchen von Heilbronn.
Sonntag: Der Raub der Sabinerinnen.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Martin Luther
oder: Die Weihe der Kraft.
Historisches Schauspiel von Zacharias Werner.
Regie: Max Samst.
Morgen: Wilhelm Tell.
Sonntag Nachmittag 2 1/2 Uhr: Der Gwissenswurm. Regie: Julius Türl.

Friedrich-Wilhelmstadt. Theater
25/26 Chausseestraße 25/26.
Heute 2 Abends-Vorstellungen
der **Liliputaner.**
Nachm. 3 Uhr Abschieds-Kinder-
vorstellung. Zum letzten Male: **Schneewittchen** und die 7 Zwerge. Kinder
nachmittags halbe Preise.
Abends 7 1/2 Uhr:
Die Reise nach dem Mars.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Emil Thomas a. G.
Zum 86. Male:
Eine tolle Nacht.
Große Ausstattungspoffe mit Gesang
und Tanz in 5 Akten von
Will. Mannstadt und Julius Freund.
Musik von Julius Einödshofer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
Der kleine Lord.
Lebensbild in 3 Akten nach dem gleich-
namigen Roman v. Mr. Hodgson-Burnett,
übersetzt von Volten-Wäcker.
In Amerika 3240 Mal, in
London 1262 Mal aufgeführt.
Hierauf:
Die ewige Braut.
Operette in 1 Akt von W. Mannstadt
und Jean Kren.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.

Die Solisten der altbeliebten
**Stettiner
Sänger**
(Meyael,
Pietro,
Britton,
Steidl,
Krone,
Rühl
und
Schrader)
finden statt:
Donnerstag und Sonntag:
Concerthaus Sanssouci.
Montag und Freitag:
Victoria-Brauerei.
Dienstag:
Böhmisches Brauhaus.

Urania
Anstalt für volksthümliche
Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark
(Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaft-
lichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.
42
Mädchen
vom
andern Ende
der Welt
(Samoa).

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.

!Salambo?

Kaiser-Panorama
(Passage).
Diese Woche:
Spanien von Madrid bis Sevilla.
Salzkammergut.
Eine Reise nur 20 Pf.
Viele tausend Abonnenten.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Sonnabend letztes Auftreten und
Abschieds-Benefiz
des gesamten so erfolgreichen
Spezialitäten-Personals.
Sonntag erstes Auftreten des
sensationalen Dezember-Personals.
Durchweg neues Programm.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Reservierter Platz 50 Pfennig.
Nummeriert 1 M.
Das Theater ist gut geheizt.

Alexanderplatz-Theater.
Alexanderstraße 40.
Die kleinen Lämmer.
Savoyville in 2 Akten v. Louis Varney
Vorher:
Nummer 66.
Operette in 1 Akt von Offenbach.
Morgen: Die kleinen Lämmer.
Nr. 66.

Apollo-Theater
Nur bis 30. November das erfolgreiche
November-Programm.
Sonntag, den 1. Dezember ev.:
14 Debuts
die beliebte und populäre
Mlle. Duclere
die letzte Neuheit:
Francis Cronin
das **Düring Quintett**
(die schwedischen Nachtigallen)
Kilian's lebende Bilder
u. f. w., u. f. w., u. f. w.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang der
Vorstellung 8 Uhr.

Neuer Circus.
Circus BUSCH
(Bahnhof Börse)
Sonnabend, den 30. November,
abends 7 1/2 Uhr:
Gala-Vorstellung.
Sensationeller Erfolg!
Ischens, das Waldmädchen.
Gr. Ausstattung. Schauspiel in 5 Akten
von Direktor Busch.
Schwimmende Elefanten, schwin-
nende Pferde mit Reitern.
Grandioses Ballet.
Außerdem: Moderne Reiterstücke,
ger. v. 4 Damen. Die 5-fache Post-
fahrschule, ger. v. Herrn E. Klonke.
6 neu dressierte Fuchshengste und
3 Tigerhengste als Rückengänger (das
Non plus ultra der Pferde Dressur),
vorgef. v. Dir. Busch. Sennora Dolinda
de la Plato. Bator. ungar. Hengst.
dress. u. ger. v. Herrn Footitt-Burghard.
"merato, Rapphengst, ger. von Mmo.
maria Doré. The Relampagos, Elite-
Akrobaten. Auftreten der beliebtesten
Clowns.
Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm.
4 Uhr (ermäßigte Preise und 1 Kind
unter 10 Jahren frei) und abends
7 1/2 Uhr: Ischens.

**Kaufmann's
Variété-Theater.**
Königsstraße, Kolonnenaden.
Das jugfrächtige Programm:
Die Sensation Hull!!!
Der Mann von Stahl!!!
Les Mosquitos!!!
Das Schönheitsquintett!!!
Die schöne Venus!!!
Natta Trio, die beste Pariser
Cancan-Gesellschaft!!!
Das Original Blum!!!

W. Noack's
Konzert- und Gesellschafts-Säle,
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag
und Donnerstag:
Konzert, Theater, Spezialitäten-
Vorstellung.
Johann Harting, Viedersänger. Fr.
Berger, Vieder- und Walzerfängerin.
Franz Feld, Gesangs-Humorist. Fr.
Marion, Kostümfourette. Gust. Conrad,
Charakter- u. Komiker. Geschw. Tilly,
Duettisten.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag
nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43
(City-Passage).
Achtung! Achtung!
Confin Frihe!
Aufspiel in 1 Akt von Paul.
Riesen-Programm.
Auf. Wochent. 7 1/2, Sonnt. 6 Uhr.
Entree 10 Pf., 30 Pf.
R. Winkler.

Mart. Berndt's Würfelstube
empfiehlt nach wie vor allen Freunden
und Bekannten seinen vorzüglichen
Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch.
Jeden Sonnabend von 6 Uhr ab:
ff. Elabeino. Für gute Biere ist selbst-
verständlich bestes Sorge getragen. Um
zahlreichen Besuch bittet Martin Berndt,
Oranien- u. Alexandrinenstraßen. Ecke

Paster's Festküle
Neue Königstr. 7.
Mein Saal mit Nebenräumen noch
einige Sonnabende zu vergeben. (83011)
Paul Kobus,
O., Rigaerstr. 127,
empfiehlt sein
Beiz- u. Bairisch-Bierlokal.
Gr. Vereinszimmer mit Piano.

Adolph Gorn,
Frankfurter Allee 119,
empfiehlt allen Freunden u. Genossen
sein neu renoviertes Bierlokal. Vereins-
zimmer mit Piano bis 40 Personen.
Bereinszimmer m. Piano zu vergeben,
auch Sonnabends.
Agel, Prenzlauer-Allee 224.
Empfehle mein
Beiz- u. Bairisch-Bier-Lokal
für Versammlungen, Gesangsvereine,
Sitzungen, Arbeits-Nachweise. Fern-
sprech-Verbindung sowie zwei heizbare
Regelbänken stehen zur Verfügung.
Jeden Sonnabend: Tanzkränzchen.
Fr. Jubel,
Lindenstraße Nr. 106.

Heute großes Gänse-Ausschieben
Güterstr. 46, G. Schäd. 1000b
Empfehle allen Freunden und Be-
kanten mein Beiz- u. Bairisch-Bier-
Lokal. Karl Lippert, Neue Hof-
straße 19-20. 1001b
Allen Freunden und Bekannten
zur Nachricht, daß ich in der Stefan-
straße 11 ein
Schankgeschäft
in Vertretung übernommen habe und
bitte um geneigten Zuspruch.
Max Faber.

Bereinszimmer zu verg. Hofmann,
Reichenbergerstr. 16. 1000b
Gutes Gartenland
ist rathenweis zu verpachten an der
Wiener Brücke. Näh. bei Wanzel,
Görlicherstr. 35. 1002b
Neu! Kein Laden. Neu!
Direkter Verkauf in der Fabrik.
Feinste Sahnenmargarine 65 Pf.,
sonst 1 M. Feinster frischer Speise-
salz 42 Pf., sonst 55 u. 60 Pf.
Feinstes Bratenfett 44 Pf.,
sonst 50 u. 60 Pf. Samml. Sorten
Butter und Käse, alles bedeutend billiger
wie in der Halle. 1108b
Georg Jacobus,
Schönhauser Allee 177 a (bei Brauerei
Pfefferberg). Verkauf Quergebäude.

Achtung!
Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilg.
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinigen, Nerventöden bei
Geduld, Sanfterplatz 2, Elsfasserstr. 12.
Stridmoll-Reste, Zephyr, Rodwolle
zu Partiepreisen sehr Holzmartstr. 60,
Hof links 1 Tr.

Reell und billig
kauft man in der Norddeutschen Schuh-
fabrik von W. Hilschke, gegründet 1872,
Staligerstr. 13, Ecke Admiralstraße,
am Rottbuscher Thor. 13878

Hut-Engroslager
H. Gabriel, Grüner Weg 112,
part. rechts.
stelt, v. 1,75 M. an,
Gerrenhüte, neueste Form, von
2,40 M. an, woch von 1,50 M. an.
Knabenhüte von 80 Pf. an.

Cohn's Hosenfabrik,
3. Ballisadenstr. 3,
arbeitet nur Reste u. verkauft zu sehr
billigen Preisen Jungen-Jacken und
Joppen sowie Herren-Anzüge u. Paletots
nach Maß. 36632

Christbaum-Confect
reizende Neuheiten nur genieße. Waare
1 Kiste Inhalt ca. 430 Stk. 2,50 Mt.
1 Kiste Inhalt ca. 270 große Stücke 3 Mt.
Siegfried Brock, Gollnowstr. 10a.

**Billigste Bezugsquelle für Schuh-
waren aller Art, namentlich für Leder
des "Borwärts". Keine Ramsch-
waare, sondern nur gelegene, halt-
bare Schuhwaren nur bei
J. Rosenthal, Landsbergerstr. 76, 1**

Martin Klein,
25 Uhrmacher, 25
Neue Hoch-Strasse
Lager aller Arten Uhren.
Reparaturen zu soliden Preisen.

Alte Stiefeln, ausw. Bestellung, u.
billig Rammsstr. 72, Munge.
Hört, hört! für 9 M. liefere feinste Hufe
u. nach Krausenstr. 14, 1.

Teppiche
Eine große Partie Teppiche mit
kleinen Farbfehlern in Ger-
mania, Brüssel und Plüsch
zu spottbilligen Preisen.
Größe
136x200 cm = 3,50, 5,-, 8,-
170x250 " = 5,75, 11,-, 13,-
200x300 " = 8,-, 13,-, 17,-
in reiner Wolle,
das Stück 2,00 M.
in allen Farben,
reine Wolle,
160x200 cm, das Stück 5,50 M.
Otto Büchler, Berlin O.
Königstr. 26, Ecke Klosterstr.
Aeltest. Versandgeschäft Berl.

Stiefel, getr. Abgeh. Spiz. und
halbr. 2,50-3,75 M. verk. Pädlerstr. 11.

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt Wollatlas (reine Wolle)
Größe 150 x 200, Stck. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
mit kleinen Maschenfloeken,
in reizenden Jacquard-Mustern,
Größe 150 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. sonstiger
Preis 9 M.
Meine illustrierte Preisliste über
hochfeine Stepp- und Schlafdecken
gratis und franko.
Steppdecken-Fabrik
Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstr. 158.

Möbl. Schlafst., sep. Eing., v. 1 Tr.
r. bei einer Wittwe zu verm. Reichen-
bergerstr. 56. 1013b

Möbl. Zimmer für 1 o. 2 Hrn. sof.
Bärschel, Oranienstr. 192, v. 3 Tr.

In ein freundl. Zimmer Teilnehmer
4 45 M., wöchentl. o. monatl. Zahlung,
zum 1. Dez. Wilhelmstr. 48, S. 1. 3 Tr.

Saub. möbl. Schlafst., 7,50 M., Reichen-
bergerstraße 144, v. 3 Tr. 1., Görell. 11597b

Möbl. Zimmer 1-2 Herren billig
Oranienstr. 28, 3 Tr., 2. u. 3. 1012b

Schlafstelle bei Drittmacher, Gräfe-
straße 7, 2. Quergeb. 3 Tr.

Febl. Schlafst. f. H., sep. Eing., bei
Wittwe Ried, Mantenselstr. 69, v. 4 Tr.
Mantenselstr. 69, v. 1 Tr. r. möbl.
Schlafst. f. H. 1018b

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten die
traurige Nachricht, daß meine liebe
Frau und unsere gute Mutter
Anna Balze geb. Sonntag
nach langen Leiden am 25. November
abends 10 Uhr sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet Sonntag, den
1. Dez., nachm. 2 Uhr, von der Halle
des Kirchhofes der Gemeinde zum heil.
Kreuz in Mariendorf statt. 1014b
Die trauernden Hinterbliebenen.
B. Balze nebst Kindern.
Kreuzberger Harmonie Treffpunkt
1 1/4 Uhr Kirchhof.

Verwandten, Freunden u. Bekannten
die traurige Nachricht, daß unsere gute
Mutter und Großmutter, die Buch-
drucker-Wittwe
Marie Bredow geb. Beger
am 24. November nach langer schwerer
Krankheit verstorben ist. 1588b
Die Beerdigung findet am Sonntag,
den 1. Dezember, nachm. 4 Uhr, von der
Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofes
(Prinzen-Allee) aus statt.

Oskar Bredow
und Frau geb. Köditz und Kinder.
Allen Freunden, Genossen und Be-
kannnten die tieftraurige Nachricht,
daß mein lieber Mann und unser guter
Vater, der Buch- 1019b
Friedrich Gräschke
nach 14 tägiger Krankenlager am
28. Nov. sanft entschlafen ist. Die Be-
erdigung findet am 30. Nov., nachm.
2 Uhr, vom Trauerhause Lühbeners-
straße 24 aus nach dem Friedhof
Friedhofe, Pappel-Allee statt.
Fran Gräschke nebst Kinder.

Achtung! Püker.
Den Mitgliedern der Zahlstelle
Berlin I (Püker) des Zentral-Ver-
bandes deutscher Maurer u. verw.
Verfassen, sowie den Mitgliedern des
Gesangsvereins „Gemüthlichkeit“
hiermit zur Nachricht, daß unser Kollege
und langjähriger Vertrauensmann
Friedrich Gräschke
am 28. d. Mts. verstorben ist. — Die
Beerdigung findet Sonntag, nachmittags
2 Uhr, vom Trauerhause, Lühbeners-
straße 24, aus nach dem Friedhof
Pappel-Allee, statt. Um recht zahlreiche
Betheiligung aller Kollegen bittet
im Auftrage der betheiligten Verwaltung
131,8
Der Bevollmächtigte.

Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern aller in der Hut-
und Filzwaren- u. Industrie Ge-
schäftigten Arbeiter und Arbeit-
rinnen zur Nachricht, daß der Kollege
Wilhelm Schenck
gestorben ist. 56 5
Die Beerdigung findet am Sonntag,
den 1. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr,
von der Leichenhalle des Jona-Kirch-
hofes, Weissenfer, aus statt.
Um zahlreiche Betheiligung ersucht
Der Vorstand.

**Echte Müller's Patent-
Accordzithern,**
in einer Stunde ohne
Notenkenntniß und ohne Lehrer zu er-
lernen. Prachtinstrumente kosteten früher
Mk. 16.-, jetzt nur Mk. 12.-, so-
lange der Vorrath reicht, bei O. C. F.
Miether, Hannover. Harmonika- und
Musikinstr.-Fabrik in Hannover II,
Steinhofstraße 19.
NB. Allen werthen Bestellern gebe
noch 1 H. Musikinstr. umsonst, nur
damit sie sich von der Güte u. Preis-
würdigkeit meiner Fabrikate überzeugen
können. D. D.

Arbeitsmarkt.
Auf Möbelbefehl gut einge-
arbeiteter Gärtler und ein Former
können guten u. dauernden Posten finden.
Offerten mit Lohnansprüchen sind zu
richten an die „Chris. Kunst og Metal-
støberi“ in Christiania. Noweg. 1599b

Schürzenmähern W. W. gute Sachen
verl. Lange, Adalbertstr. 2. 1006b
Schlofferlehrling verl. sof. 1008b
M. Pöschel, Bräderstr. 24.

Werkführer
für Goldleisten-Fabrik gesucht.
Es wird nur auf eine tüchtige, ei-
sabrige und energische Kraft, die einem
größeren Betriebe selbständ. vorstehen
vermag, rekrutiert. Gest. Offert. erbeten
unter J. Z. 9757. an Rudolf Mosse,
Berlin SW. M*

**Farbigenmacher, Verfüßler u.
ein tüchtiger Ziermaler finden
dauernde und lohnende Be-
schäftigung bei
A. Rechtenbach,
Goldleisten-Fabrik, Stendal.**

Winter-Paletots

Anzüge in allen Façons und Farben

8554L

Julius Lindenbaum

139. Große Frankfurterstraße 139.
an der Fruchtstraße.

Winter-Joppen Hohenzollern-Mäntel

in grösster Auswahl bei wirklich reellen festen Preisen.
Specialität: Anfertigung nach Maass, Zuschneider im Hause.
Für streng reelle Bedienung bürgt der langjährige bekannte gute Ruf meines Geschäftes.

Hut-Engros-Geschäft

Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part. rechts.

Grösste Auswahl dieser Branche.

Neueste steife Form „Elegant“ 2,40 und 2,80 M. Steife und weiche Herren-Hüte 1,75, 2,—, 2,50, 2,75 M. Hochelegante Cylinder la. Qualität 7,50 M. (Form „Chic“). Kinder-Hüte, 20 verschiedene Formen, von 1 M. an. 35012*

Verkauft nach ausserhalb gegen Nachnahme.



Arbeiter-Parteienoffen,
nur Hüte mit Kontrollmarke.

Delwaaren

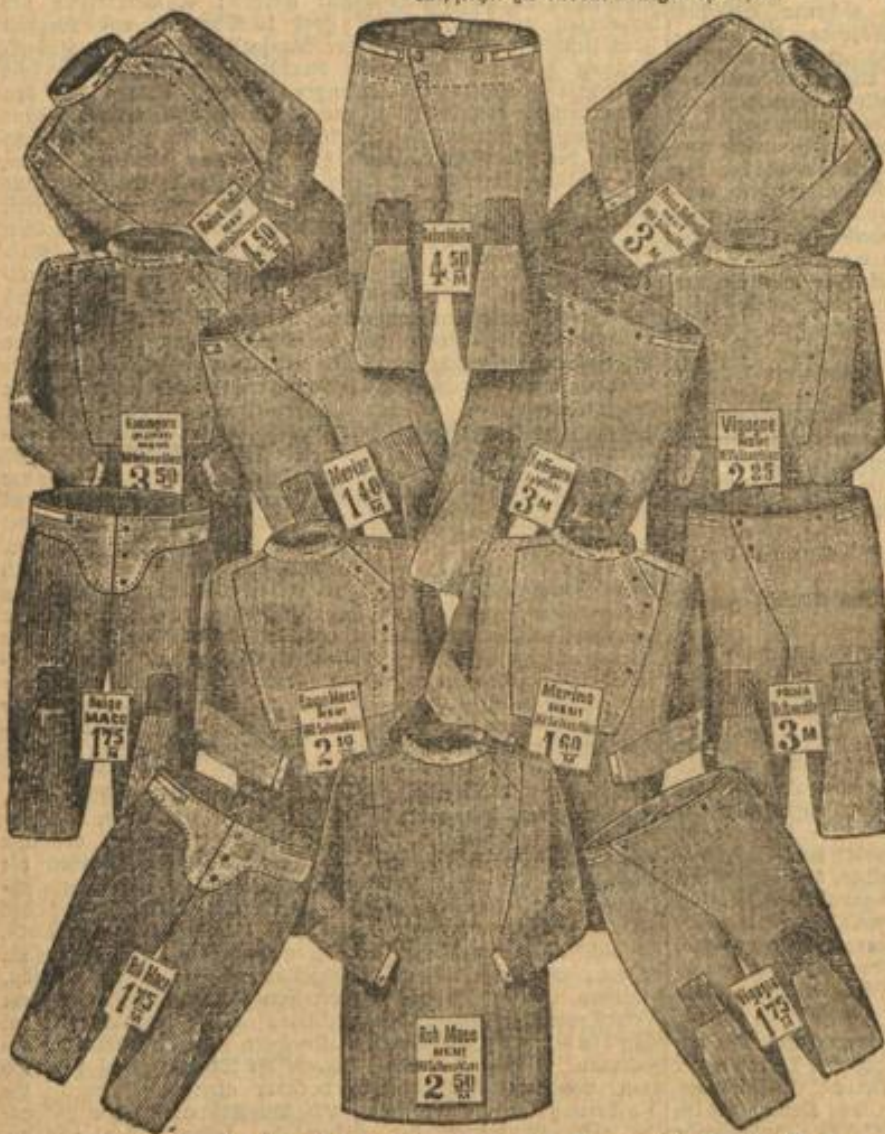
nur eigenes Fabrikat, von den einfachsten bis zu den feinsten Genres.

Schirme für Damen und Herren.

Otto Gerholdt, Dresdenerstraße 2,
Ecke Schallherstraße.

Echte Stuttgarter Normal-Hemden und -Hosen

empfiehlt zu enorm billigen Preisen:



Pa. Zephyr à Pfd. 2,50 M.

„Castor“ à „2,50“

Crème Häkelgarn 14 à Pfd. 1,10 M.

Crème Häkelgarn 20 à Pfd. 1,80 M.

Beste engl. Strickwolle à Pfd. 2,50 u. 3,— M.

Extra prima englische Strickwolle à Pfd. 4 M.

Herren-Westen à 2,25, 3,—, 4,—, 4,50, 5,— M.

Tricot-Tailien neueste Façon, à 2,50, 4,50, 5,—, 5,50 M.

Halbwollene Unterjacken à 1,55, 1,85, 2,10 M.

Extra prima Schweiß-Unterjacken à 2,75, 3,—, 3,25 M.

Unterbeinkleider à 1,25, 1,50, 1,75 M.

Neuheiten in Kopfhawls, Wolle mit Seide, à 2,—, 2,50, 3,— M.

Tailien-Tücher à 2,50, 3,—, 3,50, 4,— M.

Turner-Hosen à 4,— M.

Turner-Hemden à 1,45 M.

Turner-Jackets à 10,65 M.

Radfahrer-Anzüge 18,75 M.

do. Hosen 5,50 M.

Englische Sweaters 4,—, 4,25, 4,50, 4,75 M.

Baumwollene Sweaters 1,90, 2,35 M.

das Special-Tricotagen- und Strumpfwaren-Geschäft

Theodor Fricke

1. Geschäft: Oranienstrasse 174.

2. Geschäft: Jannowitzbrücke 1.

Weihnachtsgeschenke für vier Mark

zwei Cabinet und zehn Visittographien auch nach eingesandten Bildern, sowie Vergrößerungen, Gruppenbilder, Grab- u. Hausaufnahmen liefert billigst Berlin, Lindenstrasse 43, W. K. Böhme, Photograph, gegenüber der Zimmerstraße. Atelier auch Sonntags bis vier Uhr nachmittags geöffnet.



Für nur 5 Mark, mit Glocke

1 Mark extra, versende ich gegen

Nachnahme meine

gut abgestimmten,

als von renommierten anerkannten Concert-Organisten, 35 cm hoch, mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Sätzen, 40 Stimmen, 3 Bälgen mit Edelsteinen, 2 Zuhältern, 75 Nieder- und offenen Metallklappen, deshalb stark, orgelartige Musik. Schallung fast unzerbrechlich. Schutzmarke. Verpackung frei, Porto 80 Pf. Garantie: Zurücknahme, wenn meine Instrumente nicht gut ausfallen. Tausende Nachbestellungen. Preisliste gratis. 37162*

Herm. Severing Nonenrade (Schiffen)

In der Garantie, die ich leiste, liegt die beste Bürgschaft für die Lieferung eines guten Instruments, nicht in markt-schreierischen Annahmen.

Fortuna

N., Kastanien-Allee 93, Ecke Oderbergerstrasse, empfiehlt wie bekannt in reicher Ausführung und allerbilligsten Preisen

Herren- u. Knaben-Garderoben.

Specialität:

Winter-Paletots.

Anfertigung nach Maass in eigener Werkstatt. N., Kastanien-Allee 93, Ecke Oderbergerstrasse. 8257L*

Deutsche Herrenmoden.

3773L*

Winterpaletots, Eskimos und Perle

u. 10-40 M.

Hohenzollern- wie andere Mäntel

Anzüge in guten wollenen Stoffen, eleg. gearbeitet, v. 12-36 M.

Winterjoppen, in neuesten Façons, v. 5-15 M.

Schlafröcke, in guten weichen Stoffen, v. 10-30 M.

Beinkleider v. 2-12 M., Knabenanzüge u. -Paletots

in jeder Preislage. Riesenauswahl in Stoffen.

Maassanfertigung unter Garantie des guten Sitzes empfiehlt

A. Wormann, Schneidmstr., Dresdenerstraße 2,

Ecke Staligerstraße.

Zum rothen Cylinderhut!

Hüte

mit

Arbeiter-Kontroll-

marke.

Gr. Auswahl in Schirmen.



W. Zapel,

Skalitzerstr. 131

neben

Frister & Rossmann.

Gr. Auswahl in Polssachen

Nach beendeter Inventur gelangen grosse Vorräthe meiner

Teppiche!!

Gardinen!!

Feinwaaren!!

Portieren!!

Steppdecken!!

Fertigen Wäsche!!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum

Ausverkauf

Am Stadt-

bahnhof. Börse.

J. Brünn,

Hackescher Markt 4.

Ecke Neue Promenade.

Möbel-Fabrik

und -Lager kompletter Wohnungseinrichtungen empfiehlt in jeder Holzart zu den billigsten Fabrikpreisen 34232

Julius Apelt, Tischlermeister,

Berlin SO., Staligerstraße 6, nahe dem Potsdamer Thor

(früher Sebastianstraße 20).

Pferdebahnverbindung von und nach allen Richtungen.

Nur Weissenburgerstraße 17.

Wirklich reeller Gelegenheitskauf.

Durch Rückkauf der Restbestände meiner

Konkursmasse und anderer, verkaufe ich die noch

vorhandenen Waaren, um baldigst damit zu räumen,

zu und unter Taxpreisen.

Siegfried Eger.

Nur Weissenburgerstraße Nr. 17.

Verantwortlicher Redakteur: **Freih. Kunert**, Schöneberg-Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glöck** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.